

**Ergänzung zur Programmplanung
des
Einheitlichen
Programmplanungsdokuments für die Ziel 2-
Regionen
und die Regionen mit Übergangsförderung
in Niedersachsen
Förderperiode 2000 – 2006**



Niedersachsen

**Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

**Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit**

Ergänzung zur Programmplanung

Inhaltsverzeichnis

- I. Einführung
- II. Übersicht über Schwerpunkte und Maßnahmen des EPPD
- III. Maßnahmeblätter
- IV. Finanzierungsplan
- V. Kommunikationsplan
- VI. Datenerfassung, Datenverarbeitung und Datenaustausch
- VII. Halbzeitbewertung und Einsatz der leistungsgebundenen Reserve
- Anhang: Richtlinien

Abschnitt I

Einführung

Abschnitt I

Einführung

In Übereinstimmung mit Artikel 18 (3) der Verordnung (EG) 1260/1999 legt das Land Niedersachsen die aktualisierte Ergänzung zur Programmplanung zu dem am 22.03.2001 genehmigten Einheitlichen Programmplanungsdokument für die Ziel 2-Regionen und die Regionen mit Übergangsförderung in Niedersachsen (EPPD) für den Zeitraum 2000-2006 vor.

Das EPPD enthält eine Ex-ante-Evaluierung, die folgende Teile umfasst:

- eine sozioökonomische Analyse des Fördergebiets unter Berücksichtigung der Förderergebnisse aus der Vergangenheit
- eine SWOT-Analyse als Brücke zwischen der sozioökonomischen Analyse und der Strategie
- eine Evaluierung der Programmplanung unter besonderer Berücksichtigung der Leitlinien der Europäischen Kommission
- eine Wirkungsanalyse der quantifizierten Auswirkungen der geplanten Interventionen bezüglich der Mainstreaming-Ziele der EU-Politiken und
- eine Bewertung der Begleitsysteme und der Implementierung.

Zur Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt sind im EPPD Kontext- und Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt worden (vgl. Ziff. 6.3 und 6.4.3 des EPPD). Es ist vorgesehen, das zur Erhebung erforderliche Umweltmonitoring unter Federführung des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz durchzuführen.

Die Ergänzung zur Programmplanung baut auf dem genehmigten EPPD auf, ist mit diesem kohärent und konkretisiert die im EPPD entwickelte Förderstrategie sowie die Ziele des Programms. Sie stellt dar, wie die EU-Strukturfondsförderung in Niedersachsen in Form von spezifischen Maßnahmen umgesetzt wird. Für alle an diesem Prozess beteiligten Partner (Verwaltungsbehörde, Bewilligungsstellen, Ressorts der Landesregierung, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner, Europäische Kommission etc.) und für die Arbeit des Begleitausschusses ist die Ergänzung zur Programmplanung eine wesentliche Arbeitsgrundlage.

Um dieser Funktion gerecht zu werden, wurde:

1. der ergänzenden Programmplanung zusammenfassende Übersichten vorangestellt, die einen schnellen Überblick über alle aus den Strukturfonds kofinanzierten Schwerpunkte und Maßnahmen ermöglichen (vgl. Abschnitt II)
2. für alle geplanten Maßnahmen separate „Maßnahmebögen“ mit allen wichtigen Informationen entwickelt (vgl. Abschnitt III), die Aufschluss geben über:
 - Inhalt, Zweck und Ziele der Maßnahmen
 - Begründung für die Maßnahme und ihre Kohärenz mit den Zielen des Programms

- Förderbereich und die Auswahlkriterien einschließlich der zur Anwendung kommenden Richtlinien
 - Geltungsbereich
 - Endbegünstigte
 - Quantifizierung von Zielen und die Bestimmung von Indikatoren für die Begleitung der Maßnahmen
 - Auswirkungen auf die horizontalen Themen des Programms
3. eine Finanzierungstabelle (vgl. Abschnitt IV) und
 4. ein Kommunikationsplan (vgl. Abschnitt V) aufgestellt
 5. das System der Datenerfassung, der Datenverarbeitung und des Datenaustauschs sowie die hierfür verwandte Datenbank spezifiziert (vgl. Abschnitt VI)
 6. die Halbzeitbewertung und der Einsatz der leistungsgebundenen Reserve beschrieben (vgl. Abschnitt VII).

Abschnitt II

Übersicht über Schwerpunkte und Maßnahmen des EPPD

Abschnitt II

Übersicht über Schwerpunkte und Maßnahmen des EPPD

1. Schwerpunkte des EPPD

Das Ziel 2-Programm hat sechs Schwerpunkte (fünf operationelle Schwerpunkte und einen Schwerpunkt „Technische Hilfe“).

Schwerpunkt 1: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft insb. der KMU, von FTE und der Informationsgesellschaft

Schwerpunkt 1 umfasst eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen zur Förderung von Unternehmen, die von Investitionsbeihilfen, der Unterstützung von Neugründungen, dem Technologietransfer bis hin zur Entwicklung der Informationsgesellschaft reichen. Im Mittelpunkt steht die Förderung der KMU. Die ESF-Maßnahmen sind auf die EFRE-Maßnahmen ausgerichtet und dienen ihrer Unterstützung. Ziel ist es, die Bedeutung der KMU in der Wirtschaft zu steigern, ihre Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen zu verbessern und die hinsichtlich Innovation und Wissensintensität bestehenden Disparitäten zwischen den Regionen abzubauen sowie neue Unternehmensdienste zu entwickeln.

Schwerpunkt 2: Förderung des Tourismus und der Kultur

Der Schwerpunkt 2 verbindet EFRE-Maßnahmen zugunsten des Tourismus und der Kultur mit ESF-Maßnahmen zur Qualifizierung von Arbeitslosen und zur Weiterbildung von Beschäftigten in diesen Bereichen. In der Tourismusförderung soll durch die Schaffung und Weiterentwicklung von Infrastruktur sowie durch Vorhaben mit innovativem Charakter die Kundenorientierung, die Service- und Dienstleistungsqualität und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft gesteigert werden. In engem Zusammenhang damit soll das kulturelle Angebot der Region attraktiv und überregional identifizierbar gestaltet, Kulturpotenziale erschlossen und erlebbar gemacht sowie das kulturwirtschaftliche Engagement der Region erhöht werden.

Schwerpunkt 3: Lokale Aktivierung und Förderung des endogenen Potenzials

Schwerpunkt 3 ist gerichtet auf die Verstärkung und Erschließung der Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen und Regionen, die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch ein Bottom-up-Konzept (Lokale Agenda 21) und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Partnern zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Im Ergebnis soll die Position der Kommunen und Regionen gestärkt und ein erhöhter Beitrag der lokalen und regionalen Partner zur wirtschaftlichen Entwicklung in Niedersachsen ermöglicht werden.

Schwerpunkt 4: Städtische Problemgebiete

Durch eine EFRE-Maßnahme zur Erneuerung städtischer Problemgebiete und zwei ESF-Maßnahmen zur Qualifizierung von Arbeitslosen aus diesen Gebieten soll den vielfältigen Problemen im Zuge des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels begegnet und neue Impulse für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation und für eine attraktive Entwicklung der Stadtteile gegeben werden. Neben baulichen Infrastrukturmaßnahmen sollen dabei auch Projekte gefördert werden, welche die sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Dimensionen von Revitalisierungs- und Entwicklungsprozessen voranbringen.

Schwerpunkt 5: Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Der Schwerpunkt 5 umfasst verschiedene Maßnahmen, die von der gewerblichen Infrastruktur über Einrichtungen für intermodalen Verkehr, berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung, bis hin zur Abwasserbehandlung und Maßnahmen des Hochwasserschutzes und Infrastrukturprojekte des Hafenbaus reichen. Die Maßnahmen sollen möglichst innovativ sein und zu einer Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen führen, die für die wirtschaftliche Entwicklung und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen von Bedeutung sind.

Schwerpunkt 6: Technische Hilfe

Die im Rahmen dieses Schwerpunktes geförderten Aktivitäten sollen die Durchführung des Programms erleichtern. Es sind vier Maßnahmen vorgesehen: eine Maßnahme pro Fonds (EFRE und ESF) dient der Deckung der Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle entstehen, die zweite Maßnahme pro Fonds der Deckung der sonstigen Ausgaben wie etwa für Studien, Seminare, Bewertungen, Informations- und Publizitätsmaßnahmen.

2. Maßnahmen des EPPD

Im Rahmen der sechs Schwerpunkte des Programms sind 37 Maßnahmen vorgesehen. Die ESF-Maßnahmen sind maßgerecht für die Schwerpunkte des Ziel 2-Programms gestaltet und unterstützen die EFRE-Maßnahmen. Eine Übersicht über die einzelnen Maßnahmen im Ziel 2-Gebiet sowie über die Fördermaßnahmen in den Übergangsfördergebieten wird auf der folgenden Seite gegeben.

1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insb. der KMU, von FTE und der Informationsgesellschaft	2. Förderung des Tourismus und der Kultur	3. Lokale Aktivierung und Förderung des endogenen Potenzials	4. Städtische Problemgebiete	5. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	6. Technische Hilfe
1. Einzelbetriebliche Förderung, Förderung produktiver Investitionen 2. Stärkung des Unternehmertums * 3. Förderung der Forschung und technologischen Entwicklung 4. Förderung des Technologietransfers und der Infrastruktur * 5. Förderung der Informationsgesellschaft * 6. Einzelbetriebliche Unternehmensberatung für kleine und mittlere Unternehmen * 7. Qualifizierung von Arbeitslosen für Tätigkeiten in KMU mit besonderem Schwerpunkt in den Informationstechnologien (ESF)* 8. Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten aus KMU insbesondere in den Informationstechnologien (ESF) * 9. Integrierte Maßnahmen von Hochschulen zur Existenzgründung oder	1. Neue Infrastruktureinrichtungen in touristischen Schwerpunkten * 2. Modernisierungsmaßnahmen auf der Grundlage in den Regionen abgestimmter Konzepte * 3. Touristische Vorhaben und nachhaltige Entwicklung * 4. Steigerung der kulturellen Attraktivität in Stadt und Region, Stärkung des Wirtschaftsbetriebes Kultur und kulturwirtschaftliche Maßnahmen * 5. Küstenschutz auf den Inseln * 6. Qualifizierung von Arbeitslosen für Tätigkeiten im Tourismus- und Kultursektor (ESF) * 7. Weiterbildung von Beschäftigten im Tourismusbereich insbesondere in ländlich geprägten Gebieten (ESF) * 8. Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden im Tourismus- und Kul-	1. Stärkung und Erschließung des endogenen Potenzials * 2. Förderung der regionalen Entwicklung durch Netzwerke und andere Kooperationen und von regionalen Entwicklungskonzepten durch Dritte 3. Lokale Agenda-21-Prozesse 4. Förderung von regionalen Bündnissen und territorialen Beschäftigungspakten (ESF) *	1. Erneuerung städtischer Problemgebiete * 2. Qualifizierung von Arbeitslosen aus städtischen Problemgebieten und in Konversionsgebieten (ESF)* 3. Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden in städtischen Problemgebieten im Zusammenhang mit der Neuorientierung der Bundesarbeitsmarktpolitik (ESF)*	1. Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Infrastruktur in Konversionsgebieten 2. Infrastruktur im Bereich beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung * 3. Errichtung und Weiterentwicklung von Güterverkehrszentren * 4. Förderung von Vorhaben auf dem Gebiet der Abwasserreinigung und Abwasserwertung im industriellen Bereich, die über den Stand der Technik hinausgehen 5. Schadensbeseitigender und präventiver Hochwasserschutz * 6. Infrastrukturprojekte des Hafenbaus *	1. Projektmanagement und Begleitung (EFRE) 2. Analyse und Evaluierung (EFRE) 3. Projektmanagement und Begleitung (ESF) * 4. Analyse und Evaluierung (ESF) *

Betriebsübernahme durch Hochschulabsolventen (ESF) * 10. Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden im Bereich der Informationstechnologien im Zusammenhang mit der Neuorientierung der Bundesarbeitsmarktpolitik (ESF) * 11. Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Bereich der Informationstechnologien (ESF) *	turbereich im Zusammenhang mit der Neuorientierung der Bundesarbeitsmarktpolitik (ESF) * 9. Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Tourismus- und Kulturbereich *				
--	---	--	--	--	--

Abschnitt III

Maßnahmeblätter

Schwerpunkt	1	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere der KMU, von Forschung und technologischer Entwicklung und der Informationsgesellschaft	EFRE
Maßnahme	01	Einzelbetriebliche Förderung, Förderung von produktiven Investitionen	
Zweck / Ziele	Verbesserung der Situation der Unternehmen und Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen sowie Schaffung von neuen Dauerarbeitsplätzen und damit Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur in den Fördergebieten.		
Begründung	Kleine und mittlere Unternehmen sind in den Förderregionen bedeutende Träger des Arbeitsplatz- sowie des Ausbildungsplatzangebotes. Durch einzelbetriebliche Förderungen in investive Maßnahmen sollen insbesondere diese Unternehmen in die Lage versetzt werden, den nötigen Anpassungsprozess an den Strukturwandel zu bewältigen und zu einer weiteren Diversifizierung der bestehenden Wirtschaftsstruktur beizutragen, Arbeitsplätze und Einkommen zu sichern und damit die bestehenden Standortnachteile in den Fördergebieten zu verringern. Die Förderung folgt der im EPPD des Landes Niedersachsen verankerten Leitidee einer offensiven Strukturanpassung und stimmt mit den im Programm definierten Zielen, hier insbesondere Ziel 1 (Förderung des produktiven Umfelds und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen) überein. Zur näheren Erläuterung wird auf die Ziffern 5.1; 5.2 und 6.1 ff. des EPPD Bezug genommen. Die quantifizierten Ziele sind auf diese Vorgaben ausgerichtet und für den Erfolg der Intervention relevant.		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Produktive Investitionen sollen vor allem in folgenden Bereichen gefördert werden: • Errichtungsinvestitionen – also die Ansiedlung neuer Betriebsstätten oder Betriebsneugründungen aus der Region, • Erweiterungsinvestitionen, die maßgeblich zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen beitragen, • Umstellungs- und Anpassungs- bzw. Umstrukturierungsinvestitionen, die zur Standortsicherung beitragen, soweit damit auch Beschäftigungseffekte verbunden sind • Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung betroffenen Betriebsstätte, Vorrangig gefördert werden sollen kleine und mittlere Unternehmen nach der Definition der Europäischen Kommission und hier insbesondere Betriebe, welche sich im Bereich der sogenannten neuen Technologien bzw. des Dienstleistungssektors engagieren. Ausnahmsweise können auch Unternehmen eine Förderung erhalten, welche die Abgrenzung der Empfehlung der Kommission vom 03. April 1996 betreffend die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen überschreiten, wenn mit den geförderten Investitionen ein besonderer Struktureffekt verbunden ist, so insbesondere in Fällen, bei denen eine enge Vernetzung und Wechselwirkung mit KMU besteht und hierdurch die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen gestärkt werden kann. Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen sind jedoch ausgeschlossen. Konzerne sowie marktbeherrschende Unternehmen sollen von einer Förderung ausgeschlossen bleiben. Die konkreten Förderkriterien ergeben sich aus den zur Anwendung kommenden Richtlinien. In diesem Rahmen kommt Projekten, die zugleich geeignet sind, die horizontalen Themen des Programms (Chancengleichheit, Informationsgesellschaft, Nachhaltigkeit) zu fördern, bei der Projektauswahl besonderes Gewicht zu. Antragsberechtigt sind Betriebe der gewerblichen Wirtschaft.		

Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe: „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, kommunale Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für betriebliche Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☒	
Endbegünstigter	NBank, Landkreise und kreisfreie Städte		
Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	- zusätzliche arbeitsplatzschaffende und -erhaltende Investitionen - geförderte Unternehmen	2,37 Mrd. Euro
	Ergebnis Indikatoren	Anteil der KMU an den gesamten geförderten Betrieben	85%
	Beschäftigungswirkungen	Erhaltene Arbeitsplätze:	7.104
		Neu geschaffene Arbeitsplätze:	4.381
	Auswirkungen auf die Umwelt	Bei der Neuansiedlung, Verlagerung und Erweiterung von Betrieben müssen die Belange von Umwelt- und Naturschutz im Rahmen der bestehenden rechtlichen Regelungen in den Bauleitplanungs- und Genehmigungsverfahren gewahrt werden. Die Maßnahme ist umweltneutral.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Frauenarbeitsplätze:	2.842
		Frauenanteil:	25%
Auswirkungen auf die Informationsgesellschaft	Die Maßnahme trägt zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen für Frauen und zur Integration von Frauen in das Wirtschaftsleben bei. Die Maßnahme ist geeignet die Entwicklung der Informationsgesellschaft zu fördern.		

Schwerpunkt	1	<i>Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere der KMU, von Forschung und technologischer Entwicklung und der Informationsgesellschaft</i>	EFRE
Maßnahme	02	Stärkung des Unternehmertums	

Zweck / Ziele	Steigerung der Selbständigkeit der Unternehmer und Ausbau der Existenzgründungen, insbesondere der Frauen, in den Fördergebieten unter besonderer Berücksichtigung des Dienstleistungssektors		
Begründung	Es sollen Existenzgründungen und Betriebsübernahmen gefördert werden, um so in besonders strukturschwachen Gebieten mehr Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern zu können. Daneben soll das vorhandene, aber bisher nicht ausreichend genutzte Meisterpotenzial im Handwerk aufgeschlossen werden, damit einerseits mehr arbeitsplatzschaffende handwerkliche Existenzen gegründet und andererseits bestehende Handwerksunternehmen mit gesunden Betriebsstrukturen erhalten werden können. Dadurch sollen nachhaltige Arbeitsplatzeffekte ausgelöst werden. Zur Kohärenz mit den Zielen des Programms vgl. Begründung zu Maßnahme 1.01		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Durch die Zahlung einer Prämie für Handwerker mit einer in den letzten drei Jahren vor Antragstellung abgelegten Meisterprüfung soll ein Anreiz für Betriebsgründungen und -übernahmen geschaffen werden. Insbesondere ist angestrebt, Frauen als Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen zu fördern. Antragsberechtigt sind Existenzgründer und Unternehmensnachfolger.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Existenzgründungen und Betriebsübernahmen im niedersächsischen Handwerk („Meisterprämie“)“ in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	NBank		
Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	Anzahl der Existenzgründungen und Betriebsübernahmen	200

	Ergebnis Indikatoren	Anteil der Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen an den geförderten Unternehmen geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze	25% 315
	Wirkungsindikatoren	Investitionsvolumen	
	Beschäftigungswirkungen	Erhaltene Arbeitsplätze: Neu geschaffene Arbeitsplätze:	114 200
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Umweltrichtlinien der EU und die nationalen Umweltrichtlinien sind bei der Planung und Durchführung zu beachten, insbesondere die Belange des Umwelt- und Naturschutzes müssen im Rahmen der bestehenden rechtlichen Regelungen in den Bauleitplanungs- und Genehmigungsverfahren gewahrt werden. Die Maßnahme ist umweltneutral.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Frauenarbeitsplätze:	77
		Frauenanteil: Die Maßnahme ist geeignet, Frauen stärker in das Wirtschaftsleben zu integrieren.	25%

Diese Maßnahme ist 2003 ausgelaufen.

Schwerpunkt	1	<i>Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere der KMU, von Forschung und technologischer Entwicklung und der Informationsgesellschaft</i>	EFRE
Maßnahme	03	Förderung der Forschung und technologischen Entwicklung	

Zweck / Ziele	Förderung von Vorhaben in Unternehmen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Erhalt sowie zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur in den Bereichen der Forschung und technologischen Entwicklung sowie der mit dem Umweltschutz in Zusammenhang stehenden Prozess- oder Produktinnovationen.		
Begründung	Eine Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, die unter besonderer Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit stattfindet, trägt langfristig dazu bei, Defizite im Bereich des Einsatzes an Know-how und FuE in den Fördergebieten zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die Förderung innovativer Prozesse in der Umwelt und Abfallwirtschaft wirkt sich mittel- und langfristig strukturverbessernd auf die Regionen aus, stärkt die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen und sichert bestehende Arbeitsplätze bzw. trägt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei. Zur Kohärenz mit den Zielen des Programms vgl. Maßnahme 1.01. Die Maßnahme unterstützt zudem Ziel 3 (Schutz und Verbesserung der Umweltqualität/ Nachhaltige Entwicklung).		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Gefördert werden Maßnahmen, die insbesondere dazu beitragen, • den Anteil der FuE-Ausgaben der geförderten Unternehmen zu steigern, • die Entwicklung von Demonstrationsanlagen zur Einführung innovativer Umweltschutztechnologien zu verbessern, • die Forschung und Anwendung im Bereich der regenerativen Energien zu steigern, • Prozess- und Produktinnovationen innerhalb der geförderten Unternehmen einzuleiten und bei der Umsetzung zu begleiten. Vorrangig gefördert werden sollen kleine und mittlere Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Wahrung der Chancengleichheit und Einbeziehung der Frau in den Arbeitsmarkt. Die Vorhaben müssen hinreichend konkret sein, um die Erfolgchancen kalkulieren zu können. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms „Wirtschaft und Umwelt“ aus Mitteln des Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich - in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsbereiche ☒	
Endbegünstigter	NBank		

Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	- Anzahl der geförderten Unternehmen - Erfahrungs- und Verwertungsberichte	114 114
	Ergebnis Indikatoren	- Zahl der neuen Produkte, Verfahren, Systemlösungen und Dienstleistungen, die von den geförderten Unternehmen vermarktet werden - Anteil der KMU an den gesamten geförderten Betrieben - Steigerung der Ausgaben der einzelnen Betriebe im Bereich der Forschung und Entwicklung - Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch - Zahl der Patente und Lizenzen, die von den geförderten Unternehmen erworben wurden - Verringerung der Energie-Gesamtkosten	114 50% rd. 91 Mio. Euro 5%
	Wirkungsindikatoren	- FuE-Intensität der Unternehmen - FuE-Personal in den Unternehmen - Entwicklung der betriebswirtschaftlichen Werte der Unternehmen - Minderung der CO₂-Belastung	
	Beschäftigungswirkungen	Erhaltene Arbeitsplätze: Neu geschaffene Arbeitsplätze:	800 534
	Auswirkungen auf die Umwelt	- Langfristige Etablierung umweltschonender, abfallminimierender Produktionsverfahren - Minderung der CO₂-Belastung	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Frauenarbeitsplätze: Frauenanteil:	320 25%

Schwerpunkt	1	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere der KMU, von Forschung und technologischer Entwicklung sowie der Informationsgesellschaft	EFRE
Maßnahme	04	Förderung des Technologietransfers und der Infrastruktur	

Zweck / Ziele	Die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von Unternehmen soll durch die Erarbeitung von Problemanalysen und -lösungsansätzen, die Erleichterung des Zugangs zu Hochschulen und FuE-Einrichtungen sowie die Unterstützung von Kooperationsprojekten gestärkt werden. Die Hochschulen sollen ihre Potenziale für Innovationen in Unternehmen aktivieren sowie zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur durch Existenzgründungen und Betriebsübernahmen durch Hochschulabsolventen beitragen. Daneben dient die Maßnahme zur Steigerung der Innovationsfähigkeit von KMU.
Begründung	Die die niedersächsische Wirtschaftsstruktur dominierenden KMU müssen häufig für die Durchführung ihrer Innovationen externes Wissen beschaffen und einsetzen. Hierbei sollen die Unternehmen - gemeinsam mit der kommunalen Wirtschaftsförderung und den Technologie-Transfereinrichtungen - durch Hochschulen und FuE-Einrichtungen unterstützt werden. Mehr als 90% der KMU betreiben keine eigene Forschung und Entwicklung. Um dieses Defizit ausgleichen zu können, muss das öffentlich vorgehaltene Wissens-, Forschungs- und Entwicklungspotenzial der Hochschulen für die Wirtschaft verstärkt aktiviert werden. Da KMU jedoch nur äußerst selten von sich aus an Hochschulen herantreten, müssen die Hochschulen verstärkt in die Lage versetzt werden, ihrerseits gezielt auf die Wirtschaft zuzugehen, ihnen ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit transparent zu machen und sie für Kooperationen zu gewinnen. Die Existenzgründungen und Betriebsübernahmen durch Hochschulabsolventen sollen auf hohem technologischen und betriebswirtschaftlichen Niveau auf der Grundlage eigener FuE-Leistungen erfolgen. Durch die Förderung des Einsatzes von FuE-Personal in besonders innovationsrelevanten Unternehmensbereichen soll die Innovationsfähigkeit gesteigert und damit ein Beitrag zur höheren Wettbewerbsfähigkeit der KMU geleistet werden. Zur Kohärenz mit den Zielen des Programms vgl. Begründung zu Maßnahme 1.01

Förderbereich/ Auswahlkriterien	Einrichtungen der kommunalen Wirtschaftsförderung und von diesen beauftragte Technologie-Transfereinrichtungen sollen unterstützt werden, um Unternehmen beraten und Kooperationen mit Hochschulen und Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (FuE-Einrichtungen) vermitteln zu können. In Betracht kommen hierfür vorrangig Hochschulen und FuE-Einrichtungen in Niedersachsen, damit die im Rahmen dieser Maßnahme initiierten Kontakte zu einer dauerhaften Zusammenarbeit führen. Die Förderung von Projekten in Trägerschaft der Hochschulen setzt voraus, dass diese eindeutig auf einzelne Unternehmen oder die Wirtschaft insgesamt ausgerichtet sind. Die kooperierenden Unternehmen sollen sich mit eigenen finanziellen oder geldwerten Leistungen an den FTE-Projekten beteiligen; auf eine Beteiligung wird verzichtet, wenn Unternehmen hierzu nicht in der Lage sind. Gefördert werden sollen insbesondere: - Maßnahmen zur verstärkten Heranführung von Unternehmen an die Zusammenarbeit mit Hochschulen - praxisnahe FTE-Projekte im Interesse von und in Kooperation mit Unternehmen, - Überführung und Implantierung der FTE-Ergebnisse in die Unternehmen, einschließlich der entwickelten DV-Programme, der aus den FTE-Projekten hervorgegangenen Patente sowie der beschafften Geräte, die für die betriebliche Umsetzung der FTE-Ergebnisse erforderlich sind, - Maßnahmen zur Optimierung des Transfers von in den Hochschulen vorhandenem Know how in die Wirtschaft - Maßnahmen zur möglichst umfassenden Erschließung des Forschungs-, Wissens- und sonstigen Leistungspotentials der Region und dessen unmittelbare Nutzbarmachung für Unternehmen - Bedarfs- und Machbarkeitsstudien. Die Vorhaben müssen konkret sein, innovativen Charakter für die Region haben und den Nutzen für die regionale Wirtschaft oder Einzelbetriebe und positive Beschäftigungseffekte erkennen lassen. In Bezug auf die Steigerung der Innovationsfähigkeit von KMU umfasst die Förderung den Einsatz von FuE-Personal. Antragsberechtigt sind Unternehmen.	
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Kommunale Richtlinien und Verträge mit Technologietransfereinrichtungen über die Gewährung von Beratungsleistungen im Rahmen der Innovationsförderung, Erlass des MWK vom 19.02.1991 zur "Förderung von Projekten der praxisnahen Forschung und Entwicklung an den niedersächsischen Fachhochschulen" sinn-gemäße Anwendung auf Universitäten, Richtlinie über die Förderung des Einsatzes von Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen als Nachwuchskräfte für Führungs- und Innovationsaufgaben in kleinen und mittleren Unternehmen (Personaltransfer Richtlinie) in der jeweils geltenden Fassung	
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsbereiche ☐
Endbegünstigter	Kommunen und Landkreise; Hochschulen und Hochschulstandorte, sofern sie Projekte im Sinne dieser Förderachse durchführen; NBank	
Erwartete Ergebnisse		

	Output Indikatoren	- Anzahl geförderter Einrichtungen und Unternehmen (ohne Personaltransfer) - Anzahl der bewilligten Anträge auf Förderung von Personaltransfer	15 ca. 450
	Ergebnis Indikatoren	- Anzahl der initiierten Kooperationen und sonstigen Unternehmensaktivitäten - Anzahl der Unternehmen, die sich mit eigenen Aufwendungen an FuE-Projekten beteiligen - Anzahl der Patente - Anzahl der Existenzgründungen und Betriebsübernahmen durch Hochschulabsolventen - Zunahme des FuE-Personals	ca. 300 ca. 100 ca. 25 ca. 35
	Beschäftigungswirkungen	Neu geschaffene Arbeitsplätze	75
	Auswirkungen auf die Umwelt	Aus entsprechenden FuE-Projekten werden positive Auswirkungen auf die Umwelt erwartet; aus der Einstellung von FuE-Personal sind negative Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Frauenanteil:	10 - 25%

Schwerpunkt	1	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere der KMU, von Forschung und technologischer Entwicklung und der Informationsgesellschaft	EFRE
Maßnahme	05	Förderung der Informationsgesellschaft	

Zweck / Ziele	Verbesserung der Bedingungen und Erleichterung des Anpassungsprozesses der Unternehmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik und den damit einher gehenden neuen Arbeits- und Organisationstechniken.		
Begründung	Die Bereitstellung, der Zugang und die Organisation von Informationen bilden die Basis von Innovationen und können vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Dabei kommt der Informations- und Kommunikationstechnologie eine besondere Bedeutung zu, indem sie den Zugang zu Informationen erleichtert, die Vernetzung von entsprechenden Akteuren begünstigt und damit den Zugang der einzelnen Akteure zu den regionalen, nationalen und internationalen Märkten verbessert. Vor allem in Anbetracht der wachsenden Bedeutung des elektronischen Handels und der zunehmenden Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien für das Marketing sollen bestehende Defizite der Unternehmen in den Förderregionen mit Hilfe dieser Maßnahmen abgebaut werden.		
	Zur Kohärenz der Maßnahme mit den Zielen des Programms vgl. 1.01		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Es sollen vorrangig nicht investive Einzelvorhaben oder Verbundvorhaben gefördert werden, die auf der Basis der Informations- und Kommunikationstechnologien die Entwicklung und Anwendung von neuen oder verbesserten Produkten, Verfahren, Systemlösungen sowie Dienstleistungen für die Informations- und Kommunikationswirtschaft zum Inhalt haben.		
	Dabei gilt als neu ein Produktverfahren oder eine Systemlösung oder Dienstleistung, wenn sie in der angestrebten Form bisher im Land Niedersachsen bzw. in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht wirtschaftlich verwertet wurde. Die Anwendung und der Aufbau wie auch der Betrieb von Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Erprobung der technischen Fähigkeit und der wirtschaftlichen Optimierung ist dabei mit eingeschlossen.		
	Maßnahmen, bei denen anstelle von Landesmitteln kommunale Mittel eingesetzt werden, können gefördert werden, wenn sie sich an die IuKW-Richtlinie anlehnen und die de-minimis-Regelung der Europäischen Kommission eingehalten wird.		
	Antragsberechtigt sind juristische oder natürliche Personen.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	NBank		
Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	Anzahl der geförderten Einrichtungen und Unternehmen	50

	Ergebnis Indikatoren	- Zahl der neuen Produkte, Verfahren, Systemlösungen und Dienstleistungen, die von den geförderten Unternehmen vermarktet werden - Zahl der Patente und Lizenzen, die von den geförderten Unternehmen erworben wurden	50
			3-5
	Beschäftigungswirkungen	Erhaltene Arbeitsplätze:	280
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Maßnahme ist umweltneutral.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Frauenarbeitsplätze:	70
		Frauenanteil:	25%
	Auswirkungen auf die Informationsgesellschaft	Die Maßnahme fördert die Entwicklung der Informationsgesellschaft.	

Schwerpunkt	1	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere der KMU, von Forschung und technologischer Entwicklung sowie der Informationsgesellschaft	EFRE
Maßnahme	06	Einzelbetriebliche Unternehmensberatung für Existenzgründerinnen, Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen	

Zweck / Ziele	Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und damit Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur in den Fördergebieten durch bestandsfeste Unternehmensneugründungen bzw. Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft		
Begründung	Kleinere und mittlere Unternehmen sind in den Förderregionen bedeutende Träger des Arbeitsplatzangebotes sowie des Ausbildungsplatzangebotes. Um bei kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bestehende größenbedingte Defizite in der Unternehmensführung auszugleichen, die sowohl im betriebswirtschaftlichen als auch im technischen Bereich angesiedelt sein können, sieht § 7 des Gesetzes zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 28.05.1993 die Förderung der Unternehmensberatung vor. Hierdurch sollen kleine und mittlere Unternehmen in die Lage versetzt werden, Informationsdefizite durch eine entsprechende Unternehmensberatung auszugleichen, um somit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Zur Kohärenz der Maßnahme mit den Zielen des Programms vgl. Begründung zu Maßnahme1.01.		
Förderbereich	Um bei Existenzgründungen sowie KMU bestehende Defizite in der Unternehmensvorbereitung bzw. -führung auszugleichen, sollen Beratungen und unternehmensbegleitendes Coaching in folgenden Bereichen gefördert werden: • Existenzgründung/Unternehmensnachfolge • Marketingberatungen (nur für Handwerksbetriebe) • Erschließung neuer Märkte außerhalb des Binnenmarktes • Immaterieller Leistungstransfer • Qualitätssicherung Zur Umsetzung der Beratungsergebnisse sollen auch innerbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen in den beiden letztgenannten Bereichen unterstützt werden. Antragsberechtigt sind Existenzgründerinnen und Existenzgründer im gewerblichen oder freiberuflichen Bereich sowie kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte im Fördergebiet.		
Richtlinien die zur Anwendung kommen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung im Rahmen des Ziel-2 Förderprogramms der Europäischen Union in der jeweils geltenden Fassung Durchführungsbestimmungen für die Förderung von Coaching-Maßnahmen durch die Landestreuhandstelle für Wirtschaftsförderung		
Geltungsbereich	Ziel 2 Niedersachsen ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der deutschen Wirtschaft (RKW), Investment Promotion Agency (IPA), NBank		

Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	- Anzahl der beratenen Existenzgründerinnen und -gründer - Anzahl der beratenen Unternehmen	1.650 1.400
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Maßnahme ist umweltneutral.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist geeignet, Frauen stärker in das Wirtschaftsleben zu integrieren.	

Schwerpunkt	1	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere der KMU, von FTE und der Informationsgesellschaft	ESF
Maßnahme	07	Qualifizierung von Arbeitslosen für Tätigkeiten in KMU mit besonderem Schwerpunkt in den Informationstechnologien	

Zweck / Ziele	Reintegration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt		
Begründung	Ziel der Maßnahme ist es, durch besondere Qualifizierungsprojekte dazu beizutragen, Arbeitslosen eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, speziell bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Fördergebiet, zu ermöglichen. Der Vermittlung von Kenntnissen aus dem Bereich der Informationstechnologien kommt dabei eine herausgehobene Bedeutung zu. Denn häufig haben KMU gerade in diesem Bereich einen besonderen Nachholbedarf. Ziel ist es dabei auch das Qualifizierungsspektrum zu erweitern und damit Möglichkeiten zu einer Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu schaffen und die Tertiärisierung der Wirtschaft zu unterstützen. Insofern soll mit diesen Projekten auch der Strukturwandel unterstützt werden. Die Projekte sollen insbesondere Frauen und Zielgruppen mit besonderen Problemen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele 1 und 2 des Programms bei (vgl. 5.2 und 6.1.1 des EPPD).		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Gefördert werden sollen insbesondere Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für Arbeitslose, die geeignet sind, deren soziale und berufliche Situation zu verbessern und gleichzeitig dazu beitragen, den Tertiärisierungsprozess der Wirtschaft zu unterstützen. Förderfähig sollen neben Vollzeitmaßnahmen insbesondere Teilzeitqualifizierungsmaßnahmen sein. Bei der Planung und Durchführung der entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen soll auf die besondere Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien eingegangen werden. Um den besonderen Bedürfnissen von Frauen Rechnung zu tragen, sollen die entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen sowohl im Hinblick auf die Rahmenbedingungen (z.B. Kinderbetreuung) als auch im Hinblick auf die Qualifizierungsinhalte auf deren spezifische Probleme ausgerichtet werden. Bei allen vorgenommenen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass sie sich an den regionalen Arbeitsmarktbedarfen orientierten und in möglichst enger Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft und den zuständigen Vertretern erarbeitet werden. Die geförderten Maßnahmen müssen im Zusammenhang mit dem jeweiligen regionalen/kommunalen Entwicklungskonzept stehen. Dieser Zusammenhang ist im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Richtlinie über Zuwendungen für Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Arbeitslosen in Gebieten mit wirtschaftlicher und sozialer Umstellung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Zieles 2 in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel 2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	NBank		

Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	Anzahl der Bildungslehrgänge Anzahl der erteilten Lehrstunden Anzahl der angemeldeten Teilnehmer	Qualifizierung von 5.300 Arbeitslosen
	Ergebnis Indikatoren	Vermittlungsquote 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme in den 1. und 2. Arbeitsmarkt	ca. 40 %
	Wirkungsindikatoren	- Steigerung der Qualifikation der Arbeitslosen - Verringerung des Anteils der Langzeitarbeitslosen und Jugendarbeitslosigkeit - Verringerung der Frauenarbeitslosigkeit	
	Abgrenzung von Ziel 2- und Ziel 3-Maßnahmen	Bei den Ziel 3-Maßnahmen des Landes Niedersachsen handelt es sich um sehr unterschiedliche, allgemein gehaltene Programme zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Gesamtniedersachsen. Die Maßnahme 1.07 stellt dagegen auf die besonderen Probleme von Arbeitslosen ab, welche in den Ziel 2-Regionen eine Beschäftigung bei einem kleinen oder mittleren Unternehmen anstreben.	
	Kohärenz der Strategie von Ziel 2- und Ziel 3-Maßnahmen	Die Ziel 2- und Ziel 3-Förderung ergänzen sich, um das volle Entwicklungspotenzial der Ziel 2-Regionen auszuschöpfen. Die Ziel 3-Maßnahmen bilden den allgemeinen Rahmen. Die Ziel 2-Maßnahmen stellen dagegen spezielle Lösungsansätze bereit.	
	Vermeidung von Doppelförderungen aus den Zielen 2 und 3	Die Bewilligung sowohl der Ziel 2- als auch der Ziel 3-Maßnahmen erfolgt durch identische Bewilligungsstellen. Diese Stellen sind auch für das Programmcontrolling mitverantwortlich. Eine Doppelförderung von Projekten ist somit ausgeschlossen und durch die Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen auch explizit untersagt.	
	Anwendung des Stammbblattverfahrens	Das Stammbblattverfahren wird in gleichem Umfang wie im Ziel 3 auch im Ziel 2 angewendet. Die Daten werden von den Bewilligungsstellen und Projektträgern erhoben und durch die Bewilligungsstellen kontrolliert.	
	Beschäftigungswirkungen	Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt	1.600
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Maßnahme ist umweltneutral.	
	Auswirkungen auf die Informationsgesellschaft	Die Maßnahme trägt zur Entwicklung der Informationsgesellschaft bei.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist geeignet, Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen gleichberechtigt zu fördern.	

Schwerpunkt	1	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere der KMU, von FTE und der Informationsgesellschaft	ESF
Maßnahme	08	Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten aus KMU insbesondere in den Informationstechnologien	

Zweck / Ziele	Anpassung der Qualifikationen der Beschäftigten aus KMU an die Anforderungen des Arbeitsmarktes und damit Verhinderung von Arbeitslosigkeit.		
Begründung	KMU in Regionen mit Strukturproblemen leiden häufig darunter, dass qualifizierte Arbeitskräfte in strukturstarke (Ballungs-)Räume abwandern oder erst gar nicht zur Verfügung stehen. Da auch die Arbeitsvermittlung das gesuchte Personal oft nicht bereitstellen kann, nimmt Weiterbildung, gerade für KMU, an Bedeutung zu. Ziel ist der Erhalt und die Sicherung von Arbeitsplätzen durch die Anpassung der Qualifikationen an den informationstechnischen Wandel. Die Qualifizierung der Beschäftigten erfolgt dabei überbetrieblich. Gleiches gilt für die Qualifizierungsinhalte; betriebsspezifische Fortbildungen sind von der Förderung ausgeschlossen. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Maßnahmen soll vielmehr die Möglichkeit geboten werden durch eine allgemein nutzbare Zusatzqualifizierung ihre Mobilität auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Zugleich soll auch Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft mit diesen Maßnahmen verbessert werden. Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele 1 und 2 des Programms bei (vgl. Ziff. 5.2 und 6.1.1 des EPPD)		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Gefördert werden vorrangig Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Nutzung von neuen Technologien, neuen Managementkonzepten oder der Einführung von Gruppenarbeit, Telearbeit und anderen Anwendungsbereichen stehen. Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme ist, dass die entsprechenden Projekte nicht nur einem einzelnen Unternehmen zu gute kommen. Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten berücksichtigt werden. Die geförderten Maßnahmen müssen im Zusammenhang mit dem jeweiligen regionalen/kommunalen Entwicklungskonzept stehen. Dieser Zusammenhang ist im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen. Antragsberechtigt sind überbetriebliche Einrichtungen in freier oder öffentlicher Trägerschaft.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Richtlinie über Zuwendungen für Maßnahmen zur Anpassung der Beschäftigten in Gebieten mit wirtschaftlicher und sozialer Umstellung mit Mitteln des Landes Niedersachsen und des Europäischen Sozialfonds im Rahmen von Ziel 2 in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel 2-Gebiete ☐	☒	Übergangsgebiete ☐
Endbegünstigter	NBank		

Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	- Anzahl der angebotenen Lehrgänge - Anzahl der erteilten Lehrstunden - Anzahl der angemeldeten Teilnehmer	Qualifizierung von 9.900 Beschäftigten
	Ergebnis Indikatoren	Verbleib der Kursteilnehmer im entsprechenden Betrieb nach 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahme	
	Wirkungsindikatoren	- Verbesserung der Qualifikation der Beschäftigten - Erhalt und Sicherung der Arbeitsplätze - Verbesserung der Situation der Frau im Arbeitsleben	
	Abgrenzung von Ziel 2- und Ziel 3-Maßnahmen	Bei den Ziel 3-Maßnahmen des Landes Niedersachsen für Beschäftigte handelt es sich um allgemein gehaltene Programme zur Sicherung von Arbeitsplätzen in KMU's. Die Maßnahme 1.08 stellt dagegen auf die besonderen Probleme von KMU's in den Ziel 2-Regionen ab, die in der Regel anders strukturiert sind als die KMU's in den besser entwickelten Landesteilen.	
	Kohärenz der Strategie von Ziel 2- und Ziel 3-Maßnahmen	Die Ziel 2- und Ziel 3-Förderung ergänzen sich, um das volle Entwicklungspotenzial der Ziel 2-Regionen auszuschöpfen. Die Ziel 3-Maßnahmen bilden den allgemeinen Rahmen. Die Ziel 2-Maßnahmen stellen dagegen spezielle Lösungsansätze bereit.	
	Vermeidung von Doppelförderungen aus den Zielen 2 und 3	Die Bewilligung sowohl der Ziel 2- als auch der Ziel 3-Maßnahmen erfolgt durch identische Bewilligungsstellen. Diese Stellen sind auch für das Programmcontrolling mitverantwortlich. Eine Doppelförderung von Projekten ist somit ausgeschlossen und durch die Richtlinien des Landes Niedersachsen auch explizit untersagt.	
	Anwendung des Stamblattverfahrens	Das Stamblattverfahren wird in gleichem Umfang wie im Ziel 3 auch im Ziel 2 angewendet. Die Daten werden von den Bewilligungsstellen und Projektträgern erhoben und durch die Bewilligungsstellen kontrolliert.	
	Beschäftigungswirkungen	Erhaltene Arbeitsplätze:	3.070
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Maßnahme ist umweltneutral.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Frauenanteil:	45 %
	Auswirkungen auf die Informationsgesellschaft	Die Maßnahme fördert die Entwicklung der Informationsgesellschaft	

Schwerpunkt	1	<i>Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere der KMU, von FTE und der Informationsgesellschaft</i>	ESF
Maßnahme	09	Integrierte Maßnahmen von Hochschulen zur Existenzgründung oder Betriebsübernahme durch Hochschulabsolventen	

Zweck / Ziele	Verhinderung von Arbeitslosigkeit durch rechtzeitige Strukturanpassung, Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur		
Begründung	Die Zukunft des Arbeitsmarktes wird zunehmend davon abhängen, in wie weit es gelingen wird, die Eigeninitiative und Risikobereitschaft zukünftiger Existenzgründer zu fördern und den Anteil der Unternehmensgründungen vor allem im Bereich der neuen Technologien und zukunftssträchtigen Branchen wie bspw. der Biotechnologie, der Mikroelektronik, der Lasertechnologie, der Informations- und Kommunikationstechnologien zu steigern. Gute Voraussetzung hierfür bieten die Hochschulen, die befähigte Absolventen durch spezielle Maßnahmen auf Existenzgründungen oder Betriebsübernahmen vorbereiten und begleiten sollen mit dem Ziel, neue Unternehmen mit einem hohen technischen/technologischen und betriebswirtschaftlichen Niveau zu gründen oder ein entsprechendes Know How in die Betriebsübernahmen durch Hochschulabsolventen einzubringen. Dadurch sollen hochwertige Arbeitsplätze geschaffen und bei Übernahmen insbesondere von Betrieben, deren Nachfolge in der Unternehmensführung nicht gesichert ist, vorhandene Arbeitsplätze erhalten werden. Durch diese Existenzgründungs- und Betriebsübernahmeprojekte wird erreicht, dass hochqualifiziertes Personal an die strukturschwachen Gebiete gebunden und dadurch die regionale Wirtschaftsstruktur erheblich gestärkt sowie die Chance für die Schaffung neuer Arbeitsplätze erhöht wird. Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele 1 und 2 des Programms bei (vgl. Ziff. 5.2 und 6.1.2 des EPPD).		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Es sollen vorrangig solche Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen,		
	• Hochschulabsolventen auf Existenzgründungen und Betriebsübernahmen wissenschaftlich vorzubereiten und sie insbesondere in der Anlaufphase zu beraten und zu begleiten, • Management, Marketing und Organisationstechniken in zu übernehmenden Betrieben und bei Existenzgründungen zu vermitteln und zu verbessern, • den Informationsaustausch zwischen Existenzgründern und Mittelstand zu erleichtern, • den Zugang zu Informationen über Patente und Neuerungen zu fördern, • die im Zusammenhang mit den notwendigen Antrags- und Bewilligungsverfahren stehenden Arbeiten zu erleichtern und zur Transparenz beitragen.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Fördergrundsätze für Maßnahmen von Hochschulen zur Existenzgründung oder Betriebsübernahme durch Hochschulabsolventen in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel 2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	Bewilligungsstelle an der Hochschule Vechta		

Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	- Anzahl der neu gegründeten Unternehmen und Start ups - Anzahl der Betriebsübernahmen	10 2
	Ergebnis Indikatoren	- Anteil der neu gegründeten Unternehmen nach 3 Jahren - Patentintensität - erhaltene Arbeitsplätze nach Betriebsübernahmen	
	Wirkungsindikatoren	- Erhöhung des Gründungsgeschehens - Verbesserung des Know-how-Transfers	
	Abgrenzung von Ziel 2- und Ziel 3-Maßnahmen	Bei den Ziel 3-Maßnahmen des Landes Niedersachsen handelt es sich um sehr unterschiedliche, allgemein gehaltene Programme zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Gesamtniedersachsen. Die Maßnahme 1.09 stellt dagegen auf die besonderen Probleme von Hochschulabsolventen in den Ziel 2-Regionen ab.	
	Kohärenz der Strategie von Ziel 2- und Ziel 3-Maßnahmen	Die Ziel 2- und Ziel 3-Förderung ergänzen sich, um das volle Entwicklungspotenzial der Ziel 2-Regionen auszuschöpfen. Die Ziel 3-Maßnahmen bilden den allgemeinen Rahmen. Die Ziel 2-Maßnahmen stellen dagegen spezielle Lösungsansätze bereit.	
	Vermeidung von Doppelförderungen aus den Zielen 2 und 3	Die Bewilligung sowohl der Ziel 2- als auch der Ziel 3-Maßnahmen erfolgt durch identische Bewilligungsstellen. Diese Stellen sind auch für das Programmcontrolling mitverantwortlich. Eine Doppelförderung von Projekten ist somit ausgeschlossen und durch die Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen auch explizit untersagt.	
	Anwendung des Stamblattverfahrens	Das Stamblattverfahren wird in gleichem Umfang wie im Ziel 3 auch im Ziel 2 angewendet. Die Daten werden von den Bewilligungsstellen und Projektträgern erhoben und durch die Bewilligungsstellen kontrolliert.	
	Beschäftigungswirkungen	Neu geschaffene Arbeitsplätze:	55
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Maßnahme ist umweltneutral.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist in Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern neutral.	
	Auswirkungen auf die Informationsgesellschaft	Die Maßnahme unterstützt die Entwicklung der Informationsgesellschaft	

Schwerpunkt	1	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere der KMU, von FTE und der Informationsgesellschaft	ESF
Maßnahme	10	Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden im Bereich der Informationstechnologien im Zusammenhang mit der Neuorientierung der Bundesarbeitsmarktpolitik	

Zweck / Ziele	Reintegration von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt		
Begründung	Ziel der Maßnahme ist es, Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden eine Einbeziehung in die Maßnahmen der Job-Center und Personal-Service-Agenturen zu ermöglichen. Da dieser Personenkreis im Regelfall keine oder nur einen unbedeutenden Leistungsanspruch gegenüber der Arbeitsverwaltung besitzt, fehlt ohne eine entsprechende Förderung die finanzielle Grundlage zur Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen der Job-Center und Personal-Service-Agenturen. Die Förderung trägt sowohl zur Verbesserung der regionalen Arbeitsmarktsituation als auch zur Deckung des Fachkräftebedarfes (insbesondere von KMU's) bei. Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele 1 und 2 des Programms bei (vgl. 5.2 und 6.1.1 des EPPD).		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Gefördert werden sollen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, die im Rahmen der Neuorientierung der Bundesarbeitsmarktpolitik entstehen. Als Zuwendungsempfänger sind neben Trägern der beruflichen Bildung auch Job-Center oder Personal-Service-Agenturen bzw. von diesen beauftragten Dritte, vorgesehen. Die Projekte müssen geeignet sein, die soziale und berufliche Situation von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden zu verbessern und gleichzeitig dazu beitragen, den Tertiärisierungsprozess der Wirtschaft zu unterstützen. Förderfähig sollen neben Vollzeitmaßnahmen insbesondere Teilzeitqualifizierungsmaßnahmen sein. Bei der Planung und Durchführung der entsprechenden Qualifizierungsprojekte soll auf die besondere Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien eingegangen werden. Dabei sind die Aspekte des Gender-Mainstreamings besonders zu berücksichtigen. Bei allen vorgenommenen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass sie sich an den regionalen Arbeitsmarktbedarfen orientieren und in möglichst enger Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft und den zuständigen Vertretern erarbeitet werden. Die geförderten Maßnahmen müssen die regionale Wirtschaftsförderungsstrategie und die Maßnahmen des EFRE unterstützen. Dies ist im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Richtlinie über Zuwendungen für Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Arbeitslosen in Gebieten mit wirtschaftlicher und sozialer Umstellung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Zieles 2 in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	NBank		
Erwartete Ergebnisse			

Output Indikatoren	- Anzahl der Bildungslehrgänge - Anzahl der erteilten Lehrstunden - Anzahl der angemeldeten Teilnehmer	Qualifizierung von 1.000 Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden
Ergebnis Indikatoren	Vermittlungsquote 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme in den 1. und 2. Arbeitsmarkt	ca. 40 %
Wirkungsindikatoren	- Steigerung der Qualifikation der Arbeitslosen - Verringerung des Anteils der Langzeitarbeitslosen und Jugendarbeitslosigkeit - Verringerung der Frauenarbeitslosigkeit - Reduzierung der Anzahl der Sozialhilfebeziehenden	
Abgrenzung von Ziel 2 und Ziel 3 Maßnahmen	Bei den Ziel 3-Maßnahmen des Landes Niedersachsen handelt es sich um sehr unterschiedliche, allgemein gehaltene Programme, zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Gesamtniedersachsen. Eine Maßnahme im Zusammenhang mit der Neuorientierung der Bundesarbeitsmarktpolitik besteht in der Ziel 3-Förderung des Landes Niedersachsen nicht.	
Kohärenz der Strategie von Ziel 2 und Ziel 3 Maßnahmen	Die Ziel 2 und Ziel 3 Förderung ergänzen sich, um das volle Entwicklungspotenzial der Ziel 2-Regionen auszuschöpfen. Die Ziel 3-Maßnahmen bilden den allgemeinen Rahmen. Die Ziel 2-Maßnahmen stellen dagegen spezielle Lösungsansätze bereit.	
Vermeidung von Doppelförderungen aus den Zielen 2 und 3	Die Bewilligung sowohl der Ziel 2 als auch der Ziel 3-Maßnahmen erfolgt durch identische Bewilligungsstellen. Diese Stellen sind auch für das Programmcontrolling mitverantwortlich. Eine Doppelförderung von Projekten ist somit ausgeschlossen und durch die Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen auch explizit untersagt.	
Anwendung des Stammblattverfahrens	Das Stammblattverfahren wird in gleichem Umfang wie im Ziel 3 auch Ziel 2 angewendet. Die Daten werden von den Bewilligungsstellen und Projektträgern erhoben und durch den Evaluator der Landesprogramme (die Firma Mummert-Consulting) validiert.	
Beschäftigungswirkungen	Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt	300
Auswirkungen auf die Umwelt	Die Maßnahme ist umweltneutral.	
Auswirkungen auf die Informationsgesellschaft	Die Maßnahme trägt zur Entwicklung der Informationsgesellschaft bei.	
Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist geeignet, Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen gleichberechtigt zu fördern.	

Schwerpunkt	1	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere der KMU, von FTE und der Informationsgesellschaft	ESF
Maßnahme	11	Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Bereich der Informationstechnologien	

Zweck / Ziele	Integration von Jugendlichen in Arbeitsmarkt, Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation		
Begründung	Ziel der Maßnahme ist es Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung in zukunfts-trächtigen Wirtschaftsbereichen zu ermöglichen, damit ihre dauerhafte Einglie-derung in den Arbeitsmarkt gesichert werden kann. Zugleich soll mit der Maß-nahme auch der Fachkräftebedarf von KMU´s gesichert werden. Da viele der KMU´s nicht selbst ausbilden bzw. ausbilden können, sind diese besonders dar-auf angewiesen, dass andere Unternehmen über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden.. Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele 1 und 2 des Programms bei (vgl. 5.2 und 6.1.1 des EPPD).		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Gefördert wird die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Bereich der In-formationstechnologien und in Ausbildungsberufe mit einem hohen IT- und EDV-Anteil. Dabei ist die Anzahl an Ausbildungsplätzen als zusätzlich zu betrachten, welche die Anzahl der im davor liegenden Kalenderjahr bestehenden Ausbil-dungsverhältnisse übersteigt. Die Aspekte des Gender-Mainstreaming beson-ders sind dabei besonders zu berücksichtigen. Bei allen vorgenommenen Maß-nahmen ist darauf zu achten, dass sie sich an den regionalen Arbeitsmarktbe-darfen orientierten und in möglichst enger Zusammenarbeit mit der lokalen Wirt-schaft und den zuständigen Vertretern erarbeitet werden. Die geförderten Maß-nahmen müssen die regionale Wirtschaftsförderungsstrategie und die Maßnah-men des EFRE unterstützen. Dies ist im Rahmen der Antragstellung nachzu-weisen.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Richtlinie „Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze im Bereich der Informationstechnologie sowie im Tourismus und Kulturbereich in den nieder-sächsischen Ziel 2-Regionen“ (in Vorbereitung)		
Geltungsbereich	Ziel 2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	NBank		
Erwartete Ergeb-nisse			
	Output Indikatoren	- Anzahl der neugeschaffenen Aus-bildungsplätze	Schaffung von 790 zusätzli-chen Ausbildungs-
	Ergebnis Indikatoren	Verbleibsquote 6 Monate nach Ab-schluss der Maßnahme im Ausbil-dungsbetrieb	ca. 30 %

	Wirkungsindikatoren	- Steigerung der Ausbildungsplatzzahlen - Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit	
	Abgrenzung von Ziel 2 und Ziel 3-Maßnahmen	Bei den Ziel 3-Maßnahmen des Landes Niedersachsen handelt es sich um sehr unterschiedliche, allgemein gehaltene Programme, zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Gesamtniedersachsen. Eine Maßnahme zur Förderung von Ausbildungsplätzen besteht in der Ziel 3-Förderung des Landes Niedersachsen nicht.	
	Kohärenz der Strategie von Ziel 2 und Ziel 3-Maßnahmen	Die Ziel 2 und Ziel 3-Förderung ergänzen sich, um das volle Entwicklungspotenzial der Ziel 2-Regionen auszuschöpfen. Die Ziel 3-Maßnahmen bilden den allgemeinen Rahmen. Die Ziel 2-Maßnahmen stellen dagegen spezielle Lösungsansätze bereit.	
	Vermeidung von Doppelförderungen aus den Zielen 2 und 3	Die Bewilligung sowohl der Ziel 2 als auch der Ziel 3-Maßnahmen erfolgt durch identische Bewilligungsstellen. Diese Stellen sind auch für das Programmcontrolling mitverantwortlich. Eine Doppelförderung von Projekten ist somit ausgeschlossen und durch die Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen auch explizit untersagt.	
	Anwendung des Stammblattverfahrens	Das Stammblattverfahren wird in gleichem Umfang wie im Ziel 3 auch Ziel 2 angewendet. Die Daten werden von den Bewilligungsstellen und Projektträgern erhoben und durch den Evaluator der Landesprogramme (die Firma Mummert-Consulting) validiert.	
	Beschäftigungswirkungen	Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt	300
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Maßnahme ist umweltneutral.	
	Auswirkungen auf die Informationsgesellschaft	Die Maßnahme trägt zur Entwicklung der Informationsgesellschaft bei.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist geeignet die Ausbildungsplatzsituation von Frauen zu verbessern.	

Schwerpunkt	2	Förderung des Tourismus und der Kultur	EFRE
Maßnahme	01	Neue Infrastruktureinrichtungen in touristischen Schwerpunkten	

Zweck / Ziele	Die Fördermaßnahmen dienen der Schaffung neuer Infrastruktureinrichtungen zur Abrundung des Angebotes für die touristischen Zielgruppen der Region und für auf der Basis entsprechender Abstimmungsprozesse in der Region neu zu erschließende Zielgruppen.		
Begründung	Der wirtschaftliche Erfolg der gewerblichen touristischen Anbieter in den Regionen ist auf Dauer nur zu gewährleisten, wenn das Umfeld für Urlauber den sich verändernden Erwartungen der touristischen Zielgruppen bzw. den Bedürfnissen neuer touristischer Zielgruppen angepasst wird. Dies bedeutet u.a., dass die vorhandene Infrastruktur durch die Schaffung neuer Einrichtungen/Angebote, die in dieser Form oder in diesem Umfang bisher nicht verfügbar sind, ergänzt wird. Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung des Ziels 1 des Programms (Förderung des produktiven Umfelds und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen) bei (vgl. Ziff. 5.2 und 6.1.2 des EPPD)		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Es werden nur solche Einrichtungen in touristischen Schwerpunkten (Gemeinden/Samtgemeinden bzw. Destinationen mit mehr als 50.000 Übernachtungen lt. amtl. Statistik/mehr als 100.000 Tagesbesuchern) gefördert, die eine überwiegende Nutzung durch Touristen erwarten lassen und die sich unter eine der folgenden Maßnahmekategorien subsumieren lassen: 1. Entwicklung von touristischen Kernanziehungspunkten, auch durch herausgehobene, imageprägende Neubaumaßnahmen 2. Neubau von Infrastruktureinrichtungen zur Schaffung von Angeboten für die Kernzielgruppen der Region 3. Ausbau der Infrastruktur zum nicht motorisierten Wasserwandern.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der touristischen Entwicklung, ggf. in Verbindung mit dem Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	Kommunale Gebietskörperschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind bzw. deren Gesellschafterverhältnisse die vorrangige Berücksichtigung öffentlicher Interessen gewährleisten		

Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	Neu geschaffene Einrichtungen	192
	Ergebnis Indikatoren	Zunahme der Übernachtungen in den Fördergebietslandkreisen	2%
	Wirkungsindikatoren	indirekt: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Fremdenverkehrswirtschaft	
	Beschäftigungswirkungen	Erhaltene Arbeitsplätze:	350
		Neu geschaffene Arbeitsplätze:	275
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Umweltrichtlinien der EU und die nationalen Umweltrichtlinien sind bei der Planung und Durchführung zu beachten, insbesondere die Belange des Umwelt- und Naturschutzes müssen im Rahmen der bestehenden rechtlichen Regelungen in den Bauleitplanungs- und Genehmigungsverfahren gewahrt werden. Die Maßnahme ist umweltneutral.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist in Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern neutral.	

Schwerpunkt	2	Förderung des Tourismus und der Kultur	EFRE
Maßnahme	02	Modernisierungsmaßnahmen auf der Grundlage in den Regionen abgestimmter Konzepte	

Zweck / Ziele	Mit den Fördermaßnahmen soll die Anpassung der in den Fördergebieten vorhandenen touristischen Infrastruktureinrichtungen an die allgemein steigenden Qualitätsanforderungen bzw. sich entwickelnde Qualitätsstandards, veränderte Erwartungen der spezifischen touristischen Zielgruppen oder die Anforderungen für die Region neu zu erschließender Zielgruppen erreicht werden.		
Begründung	Die touristisch relevanten Regionen Niedersachsens verfügen weitgehend über eine quantitativ ausreichende Ausstattung mit touristischen Infrastruktureinrichtungen. Allerdings genügen viele Einrichtungen qualitativ nicht mehr den Erwartungen der Gäste. Die in der Regel von der öffentlichen Hand getragenen Einrichtungen können in den meisten Fällen nicht kostendeckend betrieben werden. Rücklagen für dringend notwendige Qualitätsverbesserungen fehlen daher. Um eine möglichst hohe Effizienz der durchzuführenden Maßnahmen zu erreichen, soll die Förderung auf der Basis der Ergebnisse regionaler Prozesse, in denen Klarheit über die künftig zu bedienenden touristischen Zielgruppen und deren Erwartungen geschaffen worden ist, erfolgen. Ergänzend sollen, insbesondere auch unter Kostengesichtspunkten, Konzepte für einen regionsbezogenen Ausbau einzelner Einrichtungen sowie einen mit abweichender Zielrichtung durchzuführenden Umbau bzw. eine evtl. Schließung vergleichbarer anderer Einrichtungen in der Region Berücksichtigung finden. Zur Kohärenz mit den Zielen des Programms vgl. Begründung zu Maßnahme 2.01.		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Gefördert werden nur solche Einrichtungen, die nachweislich überwiegend durch Touristen genutzt werden bzw. eine überwiegende Nutzung durch Touristen erwarten lassen und die sich unter eine der nachfolgenden Maßnahmekategorien subsumieren lassen: 1. Modernisierung und Zentralisierung von Tourismusinformations- und Serviceeinrichtungen 2. Modernisierung von Bädern 3. Inwertsetzung nicht mehr genutzter Einrichtungen mit dem Ziel der touristischen Neupositionierung 4. Optimierung von Rad- und Wanderwegesystemen 5. Anpassung der naturerlebnisorientierten touristischen Erschließungen in Natur- und Nationalparks sowie sonstigen Schutzgebieten und geschützten Objekten von landesweiter touristischer Bedeutung Nicht gefördert werden Sanierungsmaßnahmen. bzw. Maßnahmen, die durch Unterlassung einer angemessenen laufenden Bauunterhaltung notwendig geworden sind.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der touristischen Entwicklung, ggf. in Verbindung mit dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	Kommunale Gebietskörperschaften, juristische sowie natürliche Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind bzw. deren Gesellschafterverhältnisse die vorrangige Berücksichtigung öffentlicher Interessen gewährleisten		

Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	- Modernisierte Einrichtungen - Steigerung der Qualität einzelner Einrichtungen, Angebote	193
	Ergebnis Indikatoren	Zunahme der Übernachtungen in den Fördergebietslandkreisen	2%
	Wirkungsindikatoren	indirekt: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Fremdenverkehrswirtschaft	
	Beschäftigungswirkungen	Erhaltene Arbeitsplätze:	485
		Neu geschaffene Arbeitsplätze:	185
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Umweltrichtlinien der EU und die nationalen Umweltrichtlinien sind bei der Planung und Durchführung zu beachten, insbesondere die Belange des Umwelt- und Naturschutzes müssen im Rahmen der bestehenden rechtlichen Regelungen in den Bauleitplanungs- und Genehmigungsverfahren gewahrt werden. Die Maßnahme führt zu einer Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (vgl. Ziff. 6.4.3 des EPPD).	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist in Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern neutral.	

Schwerpunkt	2	Förderung des Tourismus und der Kultur	EFRE
Maßnahme	03	Touristische Vorhaben und nachhaltige Entwicklung	

Zweck / Ziele	Gefördert werden sollen Vorhaben, die im Hinblick auf die angestrebte möglichst nachhaltige touristische Entwicklung im Lande vorbildlich oder innovativ sind oder Pilotcharakter haben.		
Begründung	Für eine nachhaltige touristische Entwicklung bedarf es konkreter, regional abgestimmter Zielvorstellungen, Marketingstrategien und Planungsgrundlagen. Diese sollen für sich zusammenfindende, marktfähige touristische Destinationen in Form sog. Offener Foren Tourismus (OFT) und nachfolgender Prozesse entwickelt werden. Aus diesen Prozessen sowie den mit EU-Mitteln in den Bezirken Weser-Ems und Lüneburg entwickelten regionalen Innovationsstrategien werden sich spezifische, innovative Folgeprojekte ergeben, die im Hinblick auf fehlende Erfahrungswerte und daraus resultierende besondere finanzielle Risiken eine deutliche finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen benötigen. Wegen der mit ihnen im Regelfall verbundenen Risiken bedürfen darüber hinaus Vorhaben mit Pilotcharakter in Bezug auf public-private-partnership, umweltorientierte Ausstattung und Führung oder sonstige Aspekte sowie die Entwicklung und Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte in besonderer Weise der Förderung. Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele 1 und 3 des Programms bei (vgl. Ziff. 5.2 und 6.1.2 des EPPD).		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Gefördert werden sollen nur solche Vorhaben, die sich unter die nachfolgenden Maßnahmekategorien subsumieren lassen: 1. Regionale Entwicklungsprozesse (z.B. OFT), die der Entwicklung touristischer Leitbilder und der regionalen Organisation zu marktfähigen touristischen Destinationen dienen 2. Pilotvorhaben z.B. innovative Folgeprojekte von regionalen Entwicklungsprozessen wie OFT, RIS, RITTS z.B. vorbildliche Projekte für public-private-partnership z.B. Optimierung der umweltorientierten Ausstattung und Führung von Infrastruktureinrichtungen und gewerblichen Betrieben 3. Entwicklung und Umsetzung von Alternativen für die Mobilität im Rahmen von touristischen Umstrukturierungsprozessen Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, Einrichtungen aus dem Bereich des Tourismus sowie Gebietskörperschaften.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der touristischen Entwicklung in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	NBank		

Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	- Regionale Entwicklungsprozesse - Pilotvorhaben	25 10
	Ergebnis Indikatoren	Zunahme der Übernachtungen in den Fördergebietslandkreisen	1%
	Wirkungsindikatoren	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Fremdenverkehrswirtschaft	
	Auswirkungen auf die Umwelt	- Schutz empfindlicher Bereiche gegenüber Beeinträchtigungen durch Erholungssuchende - Energieeinsparungen - Verringerung von Immissionen	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist in Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern neutral.	
	Auswirkungen auf die Informationsgesellschaft	Die Maßnahme ist geeignet, die Entwicklung der Informationsgesellschaft zu fördern	

Schwerpunkt	2	<i>Förderung des Tourismus und der Kultur</i>	EFRE
Maßnahme	04	Steigerung der kulturellen Attraktivität in Stadt und Region, Stärkung des Wirtschaftsbetriebes Kultur und kulturwirtschaftliche Maßnahmen	

Zweck / Ziele	Erhöhung der kulturellen Identifikations- und Selbstdarstellungskraft sowie Verbesserung des kulturwirtschaftlichen Engagements von Regionen und Teilregionen; Stärkung kulturwirtschaftlich tätiger Einrichtungen und Betriebe
Begründung	Das kulturelle Umfeld ist zu einem bedeutenden Standortfaktor für die Wirtschaft geworden. Die Kultur trägt durch Ausstrahlungseffekte insbesondere auf den Tourismus aber auch bei Standortentscheidungen erheblich zu einer positiven regionalwirtschaftlichen Entwicklung bei. Die Kultur entfaltet ihre wirtschaftsfördernde Kraft jedoch nur, wenn eine Region/Teilregion eine identifizierbare kulturelle Attraktivität besitzt. Durch eine auf die Erhöhung der kulturellen Attraktivität ausgerichtete zielgenaue Förderung soll die unterstützende Wirkung der Kultur auf die regionale Entwicklung erhöht werden. Darüber hinaus gewinnt auch die Kulturwirtschaft als Teil der Gesamtwirtschaft einer Region zunehmend an Bedeutung. Hier liegt insbesondere vor dem Hintergrund der Tertiärisierung der Wirtschaft ein neues Potenzial für Beschäftigung. Daher sollen das kulturwirtschaftliche Engagement von Akteuren des Kulturbereichs insgesamt gestärkt, Neugründungen von im und für den Kulturbereich tätigen Unternehmen initiiert und bestehende Unternehmen der Kulturwirtschaft in ihrer Innovations- und damit Konkurrenzfähigkeit gestärkt werden. Zur Kohärenz der Maßnahme mit den Zielen des Programms vgl. Begründung zu Maßnahme 2.01.

Förderbereich/ Auswahlkriterien	Gefördert werden sollen insbesondere investive Maßnahmen, die dazu beitragen, das kulturelle Angebot zu verbessern und einem breiten Publikum u.a. durch die Nutzung von neuen Technologien zugänglich zu machen, wie z.B. • Ausbau vorhandener und Schaffung neuer kultureller Infrastrukturen (z.B. Netzwerke, Mehrzweckzentren) • Maßnahmen zur Stärkung des kulturellen Umfeldes als Beitrag zur allgemeinen Verbesserung regionalwirtschaftlicher Rahmenbedingungen • Unterstützung von Museen u.a. Kulturträgern • tourismusrelevante, überörtlich bedeutsame kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen usw. mit strukturellen Effekten auf die Regionalentwicklung • Restaurierung denkmalgeschützter Gebäude, die einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und als touristische Anziehungspunkte gelten können • Projekte mit unmittelbar kulturwirtschaftlichem Bezug, wie z.B. - Umnutzungsmaßnahmen für eine verbesserte kulturelle und/oder kulturwirtschaftliche Verwendung - kulturwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Initiierung von Existenzgründungen, Umbauten von Kinos) sowie • Bedarfs- und Machbarkeitsstudien im Einzelfall Zur wirtschaftlichen und kulturellen Filmförderung im Land Niedersachsen zählt die Förderung folgender Maßnahmen: • Errichtung, Erweiterung oder grundlegende Umgestaltung von Filmtheatern in der Fläche • Maßnahmen zur Stärkung der Filmwirtschaft (z.B. Errichtung, Erweiterung oder grundlegende Rationalisierung von Unternehmen oder von Studio- oder Synchronisationskapazitäten) • Herstellung zusätzlicher Filmkopien zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Filmtheater in kleinen Orten in Niedersachsen • Durchführung von Filmveranstaltungen wie Programmreihen, Sonderprogramme, Filmtage und Filmfestivals mit strukturellen Effekten auf die Regionalentwicklung.	
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern; Richtlinien über die Gewährung von Landeszuwendungen zur Förderung der Museen in nichtstaatlichen Trägerschaften; in der jeweils geltenden Fassung; darüber hinaus: Einzelfallentscheidung in nicht von diesen Richtlinien erfaßten Fällen	
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐
Endbegünstigter	Im oder für den Kulturbereich tätige Vereine, Verbände, öffentliche und private Einrichtungen sowie Gebietskörperschaften und Unternehmen der Kulturwirtschaft	

Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	Zahl der geförderten Projekte	ca. 100
	Ergebnis Indikatoren	- Erhaltungs-, Restaurierungs-, Modernisierungs- und Umnutzungsmaßnahmen - Steigerung der Besucherzahlen - Internet- und Multimediaanwendungen sowie Besucherinformationssysteme - Gründung neuer Kulturbetriebe	ca. 25 um 2 % ca. 15 ca. 5
	Beschäftigungswirkungen	- erhaltene Arbeitsplätze - neu geschaffene Arbeitsplätze	50
			20
	Auswirkungen auf die Umwelt	Belange von Umwelt- und Naturschutz werden im Rahmen der bestehenden rechtlichen Regelungen in den Bauleitplanungs- und Genehmigungsverfahren gewahrt. Die Maßnahme ist umweltneutral.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Neue Frauenarbeitsplätze:	ca. 12 von 20
	Auswirkungen auf die Informationsgesellschaft	Die Maßnahme ist in Teilen geeignet, die Entwicklung der Informationsgesellschaft zu fördern	

Schwerpunkt	2	Förderung des Tourismus und der Kultur	EFRE
Maßnahme	05	Küstenschutz auf den Inseln	

Zweck / Ziele	Förderung von Maßnahmen, die dazu beitragen, die im niedersächsischen Nationalpark Wattenmeer gelegenen ostfriesischen Inseln für den Fremdenverkehr zu erhalten.		
Begründung	Die Schutzdünen, die Schutzwerke, die Strände und Deichvorländer sowie die Hauptdeiche und Deichbauwerke auf den ostfriesischen Inseln sind immer wieder extremen Sturmfluten ausgesetzt. Bei den Sturmfluten der letzten Jahre ist es auf allen Inseln zu verstärkten Dünenabbrüchen gekommen, Strände wurden abgetragen, Deckwerke und Buhnen stark beschädigt bzw. zerstört sowie Inseldeiche durch Bodenausschläge geschwächt. Die vorhandenen Inselfchutzanlagen reichen nicht überall aus, langfristig einen sicheren Sturmflutschutz und damit den Erhalt der ostfriesischen Inselkette zu gewährleisten. Für die Erhaltung dieses hervorragenden Erholungsraumes soll der Sturmflutschutz ausgebaut werden. Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele 1 und 3 des Programms bei (vgl. Ziff. 5.2 und 6.1.2 des EPPD).		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Es werden vor allem solche Maßnahmen gefördert, die dazu beitragen, die vom Tourismus mit genutzten Inselfchutzwerke zu sichern und auszubauen sowie auch Maßnahmen, die die Erosionsbereiche der ortsnahen Strände vor den Deckwerken und Schutzdünen durch Sandeinbau sichern.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küsten- und Naturschutz		
Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	Anzahl der modernisierten, sanierten oder neu geschaffenen Küstenschutzanlagen	6
	Ergebnis Indikatoren	- Kilometer instandgesetzte Inselfschutzwerke	3,7
		- Kubikmeter eingebauter Sand	1.100.000
	Beschäftigungswirkungen	Erhaltene Arbeitsplätze: Neu geschaffene Arbeitsplätze:	70 35
	Auswirkungen auf die Umwelt	Für die Ausbaumaßnahmen sind nach dem Nds. Deichgesetz (NDG) deichrechtliche Genehmigungsverfahren vorgeschrieben, die die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie umfassen. Gem. dem Nds. Naturschutzgesetz werden die anerkannten Naturschutzverbände im Planungsprozess und am rechtlichen Verfahren beteiligt. Die zwischen den Trägern der Deicherhaltung und den Umweltverbänden abgestimmten 10 Grundsätze für einen effektiveren Küstenschutz werden beachtet.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist in Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern neutral.	

Schwerpunkt	2	Förderung des Tourismus und der Kultur	ESF
Maßnahme	06	Qualifizierung von Arbeitslosen für Tätigkeiten im Tourismus- und Kulturbereich	

Zweck / Ziele	Reintegration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der Beschäftigungspotenziale des Dienstleistungs-, Tourismus- und Kulturbereich		
Begründung	Die Entwicklungsmöglichkeiten des Kultur- und Tourismusbereiches sind vielerorts bisher nicht optimal genutzt worden. Dies hängt zweifellos auch damit zusammen, dass es häufig aufgrund von Qualifizierungsdefiziten nicht gelungen ist, Arbeitslose auf freie Stellen im Tourismus- und Kulturbereich zu vermitteln. Deshalb ist es das Ziel der hier zu fördernden Projekte, den Arbeitslosen mit Hilfe von zukunftsorientierten Qualifizierungsmaßnahmen neue Beschäftigungsfelder zu erschließen. Vor dem Hintergrund einer angestrebten Diversifizierung der Branchenstruktur und Erhöhung des Beschäftigtenanteils in den Dienstleistungssektoren soll damit ein Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit in den von der Landwirtschaft geprägten Räumen erreicht werden. Um die Tourismuspotenziale und damit Arbeitsplatzpotenziale in den ländlichen Regionen besser zu erschließen, sollen Qualifizierungsmaßnahmen für die Tourismuswirtschaft und hier insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Service- und Qualitätsbedingungen vorrangig gefördert werden. Erwartet wird eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Regionen durch neue Betätigungsfelder und den vermehrten Einsatz von Know-how, ferner eine Eindämmung der bestehenden Abwanderungstendenzen sowie die vermehrte Eingliederung der Frauen und Langzeitarbeitslosen in das Berufsleben. Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele 1 und 2 des Programms bei (vgl. Ziff.5.2 und 6.1.2 des EPPD).		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Die Förderung orientiert sich an der Richtlinie: „Berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen im Ziel 2-Gebiet“ und soll dabei vor allem solche Maßnahmen umfassen, die geeignet sind, sich in zukunftsorientierte Beschäftigungsfelder, wie Tourismus-, Dienstleistungs- und Kulturbereich zu qualifizieren. Insbesondere sollen dabei Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen, das Qualifikationsspektrum der betreffenden Personen im Tourismusbereich und anderer Dienstleistungssektoren aufzubauen und zu verbessern und auf diese Weise ggf. das nötige Know-how auch für eigene Betriebsgründungen vermitteln. Ein großes Potential besteht in Maßnahmen zur Verbesserung der Service- und Qualitätsbedingungen. Dabei müssen die geförderten Maßnahmen im Zusammenhang mit den jeweiligen regionalen und kommunalen Entwicklungskonzepten stehen und zur Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt wie auch zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben beitragen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere im Hinblick auf die Schwierigkeiten von Frauen im ländlichen Raum, fördern.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Richtlinie über Zuwendungen für Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Arbeitslosen in Gebieten mit wirtschaftlicher und sozialer Umstellung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Zieles 2 in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	NBank		

Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	- Anzahl der Bildungslehrgänge - Anzahl der erteilten Lehrstunden - Anzahl der angemeldeten Teilnehmer	Qualifizierung von ca. 620 Arbeitslosen
	Ergebnis Indikatoren	- Vermittlungsquote im ersten Jahr nach dem Abschluss der Maßnahme - nach 12 Monaten beschäftigte Auszubildende in Prozent	ca. 40 %
	Wirkungsindikatoren	- Steigerung der Qualifikation der Arbeitslosen - Verringerung des Anteils der Langzeitarbeitslosen und Jugendarbeitslosigkeit - Verringerung der Frauenarbeitslosigkeit	
	Abgrenzung von Ziel 2- und Ziel 3-Maßnahmen	Bei den Ziel 3-Maßnahmen des Landes Niedersachsen handelt es sich um sehr unterschiedliche, allgemein gehaltene Programme zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Gesamtniedersachsen. Die Maßnahme 2.06 stellt dagegen auf die besonderen Probleme von Arbeitslosen ab, welche in den Ziel 2-Regionen eine Beschäftigung bei einem Unternehmen im Tourismus- oder Kulturbereich anstreben.	
	Kohärenz der Strategie von Ziel 2- und Ziel 3-Maßnahmen	Die Ziel 2- und Ziel 3-Förderung ergänzen sich, um das volle Entwicklungspotenzial der Ziel 2-Regionen auszuschöpfen. Die Ziel 3-Maßnahmen bilden den allgemeinen Rahmen. Die Ziel 2-Maßnahmen stellen dagegen spezielle Lösungsansätze bereit.	
	Vermeidung von Doppelförderungen aus den Zielen 2 und 3	Die Bewilligung sowohl der Ziel 2- als auch der Ziel 3-Maßnahmen erfolgt durch identische Bewilligungsstellen. Diese Stellen sind auch für das Programmcontrolling mitverantwortlich. Eine Doppelförderung von Projekten ist somit ausgeschlossen und durch die Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen auch explizit untersagt.	
	Anwendung des Stammblattverfahrens	Das Stammblattverfahren wird in gleichem Umfang wie im Ziel 3 auch im Ziel 2 angewendet. Die Daten werden von den Bewilligungsstellen und Projektträgern erhoben und durch die Bewilligungsstellen kontrolliert.	
	Beschäftigungswirkungen	Neu geschaffene Arbeitsplätze:	250
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Maßnahme ist umweltneutral.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist geeignet, Frauen in das Wirtschaftsleben zu integrieren	

Schwerpunkt	2	Förderung des Tourismus und der Kultur	ESF
Maßnahme	07	Weiterbildung von Beschäftigten im Tourismusbereich, insbesondere in ländlich geprägten Gebieten	

Zweck / Ziele	Anpassung der Qualifikationen der Beschäftigten an die Anforderungen des Arbeitsmarktes und damit Stärkung der KMU/Regionen.		
Begründung	Gerade im strukturschwachen ländlichen Raum stellt der Tourismus- und Kulturbereich häufig die einzige „Stärke“ im Sinne einer SWOT-Analyse dar. Je mehr dies der Fall ist, umso größere Bedeutung kommt dem Ausbau dieser „Stärke“ zu. Das darin liegende Potenzial kann jedoch nur dann umfassend erschlossen werden, wenn entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Dies soll durch die Förderung besonderer Weiterbildungsangebote für Beschäftigte erreicht werden. Zugleich soll hiermit der Abwanderungsprozeß von Beschäftigten aus dem ländlichen Raum in die Ballungszentren vermindert werden. Damit tragen die hier geförderten Projekte gleichermaßen zur Arbeitsplatzsicherung für die Beschäftigten als auch zur Strukturverbesserung der Regionen bei. Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele 1 und 2 des Programms bei (vgl. Ziff. 5.2 und 6.1.2 des EPPD).		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Die Förderung soll vor allem solche Maßnahmen umfassen, die geeignet sind, die mit dem Tourismus und dem Gastgewerbe, aber auch mit dem gewerblichen und dem Kulturbereich im Zusammenhang stehenden Qualifizierungen zu fördern und zu verbessern. Die Inhalte der Maßnahmen sollen sich dabei an den regionalen und arbeitsmarktspezifischen Erfordernissen ausrichten und die speziellen Erfordernisse der Leitung von Unternehmen und Genossenschaften/ Kammern berücksichtigen. Gefördert werden können auch Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Nutzung von neuen Technologien, neuen Managementkonzepten oder der Einführung von Gruppenarbeit, Telearbeit und anderen Anwendungsbereichen stehen, wenn sie gleichzeitig die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt fördern und die Gleichstellung zwischen Männer und Frauen im Arbeitsleben gewährleisten. Vorrangig gefördert werden sollen dabei weibliche Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen sowie deren Führungspersonal; ausgenommen aus der Förderung sollen dabei Bildungseinrichtungen sein, welche ausschließlich innerbetriebliche Bildungsmaßnahmen durchführen. Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme ist, dass die entsprechenden Projekte nicht nur einem einzelnen Unternehmen zu gute kommen. Die geförderten Maßnahmen müssen im Zusammenhang mit dem jeweiligen regionalen/Kommunalen Entwicklungskonzept stehen. Dieser Zusammenhang ist im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen. Antragsberechtigt sind überbetriebliche Einrichtungen in freier oder öffentlicher Trägerschaft.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Richtlinie über Zuwendungen für Maßnahmen zur Anpassung der Beschäftigten in Gebieten mit wirtschaftlicher und sozialer Umstellung mit Mitteln des Landes Niedersachsen und des Europäischen Sozialfonds im Rahmen von Ziel 2 in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	NBank		

Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	- Anzahl der angebotenen Lehrgänge - Anzahl der erteilten Lehrstunden - Anzahl der angemeldeten Teilnehmer	Qualifizierung von 1.750 Beschäftigten
	Ergebnis Indikatoren	Verbleib der Kursteilnehmer im entsprechenden Betrieb nach 6 Monaten nach abschluss der Maßnahme	
	Wirkungsindikatoren	- Verbesserung der Qualifikation der Beschäftigten - Erhalt und Sicherung der Arbeitsplätze - Verbesserung der Situation der Frau im Arbeitsleben	
	Abgrenzung von Ziel 2- und Ziel 3-Maßnahmen	Bei den Ziel 3-Maßnahmen des Landes Niedersachsen für Beschäftigte handelt es sich um allgemein gehaltene Programme zur Sicherung von Arbeitsplätzen in KMU's in Gesamtniedersachsen. Die Maßnahme 2.07 stellt dagegen auf die besonderen Probleme von Beschäftigten im Tourismusbereich ab.	
	Kohärenz der Strategie von Ziel 2- und Ziel 3-Maßnahmen	Die Ziel 2- und Ziel 3-Förderung ergänzen sich, um das volle Entwicklungspotenzial der Ziel 2-Regionen auszuschöpfen. Die Ziel 3-Maßnahmen bilden den allgemeinen Rahmen. Die Ziel 2-Maßnahmen stellen dagegen spezielle Lösungsansätze bereit.	
	Vermeidung von Doppelförderungen aus den Zielen 2 und 3	Die Bewilligung sowohl der Ziel 2- als auch der Ziel 3-Maßnahmen erfolgt durch identische Bewilligungsstellen. Diese Stellen sind auch für das Programmcontrolling mitverantwortlich. Eine Doppelförderung von Projekten ist somit ausgeschlossen und durch die Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen auch explizit untersagt.	
	Anwendung des Stammbblattverfahrens	Das Stammbblattverfahren wird in gleichem Umfang wie im Ziel 3 auch im Ziel 2 angewendet. Die Daten werden von den Bewilligungsstellen und Projektträgern erhoben und durch die Bewilligungsstellen kontrolliert.	
	Beschäftigungswirkungen	Erhaltene Arbeitsplätze:	520
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Maßnahme ist umweltneutral.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Frauenanteil:	ca. 45 %

Schwerpunkt	2	Förderung des Tourismus und der Kultur	ESF
Maßnahme	08	Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden im Tourismus- und Kulturbereich im Zusammenhang mit der Neuorientierung der Bundesarbeitsmarktpolitik	

Zweck / Ziele	Reintegration von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt		
Begründung	Ziel der Maßnahme ist es, Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden eine Einbeziehung in die Maßnahmen und Projekte zu ermöglichen, die im Rahmen der Umstrukturierung der Bundesarbeitsmarktpolitik entstehen (u.a. Job-Center und Personal-Service-Agenturen). Da dieser Personenkreis im Regelfall keine oder nur einen unbedeutenden Leistungsanspruch gegenüber der Arbeitsverwaltung besitzt, fehlt ohne eine entsprechende Förderung die finanzielle Grundlage zur Teilnahme an diesen Maßnahmen. Die Förderung trägt sowohl zur Verbesserung der regionalen Arbeitsmarktsituation als auch zur Deckung des Fachkräftebedarfes (insbesondere von KMU) bei. Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele 1 und 2 des Programms bei (vgl. 5.2 und 6.1.1 des EPPD).		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Gefördert werden sollen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, die im Rahmen der Neuorientierung der Bundesarbeitsmarktpolitik entstehen. Als Zuwendungsempfänger sind neben Trägern der beruflichen Bildung auch Job-Center oder Personal-Service-Agenturen bzw. von diesen beauftragten Dritte, vorgesehen. Die Projekte müssen geeignet sein, die soziale und berufliche Situation von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden zu verbessern und gleichzeitig dazu beitragen, den Tertiärisierungsprozess der Wirtschaft zu unterstützen. Förderfähig sollen neben Vollzeitmaßnahmen insbesondere Teilzeitqualifizierungsmaßnahmen sein. Insbesondere sollen dabei Projekte gefördert werden, die dazu beitragen, das Qualifikationsspektrum der betreffenden Personen im Tourismusbereich und anderer Dienstleistungssektoren aufzubauen und zu verbessern und auf diese Weise ggf. das nötige Know-how auch für eigene Betriebsgründungen vermitteln. Ein großes Potential besteht in Maßnahmen zur Verbesserung der Service- und Qualitätsbedingungen. Dabei sind die Aspekte des Gender-Mainstreaming besonders zu berücksichtigen. Bei allen vorgenommenen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass sie sich an den regionalen Arbeitsmarktbedarfen orientierten und in möglichst enger Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft und den zuständigen Vertretern erarbeitet werden. Die geförderten Maßnahmen müssen die regionale Wirtschaftsförderungsstrategie und die Maßnahmen des EFRE unterstützen. Dies ist im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Richtlinie über Zuwendungen für Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Arbeitslosen in Gebieten mit wirtschaftlicher und sozialer Umstellung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Zieles 2 in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	NBank		

Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	- Anzahl der Bildungslehrgänge - Anzahl der erteilten Lehrstunden - Anzahl der angemeldeten Teilnehmer	Qualifizierung von ca. 100 Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden
	Ergebnis Indikatoren	Vermittlungsquote 6 Monate nach dem Abschluss der Maßnahme in den 1. Arbeitsmarkt	ca. 40 %
	Wirkungsindikatoren	- Steigerung der Qualifikation der Arbeitslosen - Verringerung des Anteils der Langzeitarbeitslosen und Jugendarbeitslosigkeit - Verringerung der Frauenarbeitslosigkeit - Reduzierung der Anzahl der Sozialhilfebeziehenden	
	Abgrenzung von Ziel 2 und Ziel 3-Maßnahmen	Bei den Ziel 3-Maßnahmen des Landes Niedersachsen handelt es sich um sehr unterschiedliche, allgemein gehaltene Programme, zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Gesamtniedersachsen. Eine Maßnahme im Zusammenhang mit der Neuorientierung der Bundesarbeitsmarktpolitik besteht in der Ziel 3-Förderung des Landes Niedersachsen nicht.	
	Kohärenz der Strategie von Ziel 2 und Ziel 3-Maßnahmen	Die Ziel 2 und Ziel 3-Förderung ergänzen sich, um das volle Entwicklungspotenzial der Ziel 2-Regionen auszuschöpfen. Die Ziel 3-Maßnahmen bilden den allgemeinen Rahmen. Die Ziel 2-Maßnahmen stellen dagegen spezielle Lösungsansätze bereit.	
	Vermeidung von Doppelförderungen aus den Zielen 2 und 3	Die Bewilligung sowohl der Ziel 2 als auch der Ziel 3-Maßnahmen erfolgt durch identische Bewilligungsstellen. Diese Stellen sind auch für das Programmcontrolling mitverantwortlich. Eine Doppelförderung von Projekten ist somit ausgeschlossen und durch die Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen auch explizit untersagt.	
	Anwendung des Stammblattverfahrens	Das Stammblattverfahren wird in gleichem Umfang wie im Ziel 3 auch Ziel 2 angewendet. Die Daten werden von den Bewilligungsstellen und Projektträgern erhoben und durch den Evaluator der Landesprogramme (die Firma Mummert-Consulting) validiert.	
	Beschäftigungswirkungen	Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt	30
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Maßnahme ist umweltneutral.	
	Auswirkungen auf die Informationsgesellschaft	Die Maßnahme trägt zur Entwicklung der Informationsgesellschaft bei.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist geeignet, Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen gleichberechtigt zu fördern.	

Schwerpunkt	2	Förderung des Tourismus und der Kultur	ESF
Maßnahme	09	Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Tourismus- und Kulturbereich	

Zweck / Ziele	Integration von Jugendlichen in Arbeitsmarkt, Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation		
Begründung	Ziel der Maßnahme ist es Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung in zukunfts-trächtigen Wirtschaftsbereichen zu ermöglichen, damit ihre dauerhafte Einglie-derung in den Arbeitsmarkt gesichert werden kann. Zugleich soll mit der Maß-nahme auch der Fachkräftebedarf von KMU´s gesichert werden. Da viele der KMU´s nicht selbst ausbilden bzw. ausbilden können, sind diese besonders dar-auf angewiesen, dass andere Unternehmen über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden. Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele 1 und 2 des Programms bei (vgl. 5.2 und 6.1.1 des EPPD).		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Gefördert wird die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Tourismus- und Kulturbereich. Dabei ist die Anzahl an Ausbildungsplätzen als zusätzlich zu be-trachten, welche die Anzahl der im davor liegenden Kalenderjahr bestehenden Ausbildungsverhältnisse übersteigt. Die Aspekte des Gender-Mainstreaming be-sonders sind dabei besonders zu berücksichtigen. Bei allen vorgenommenen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass sie sich an den regionalen Arbeitsmarkt-bedarfen orientierten und in möglichst enger Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft und den zuständigen Vertretern erarbeitet werden. Die geförderten Maßnahmen müssen die regionale Wirtschaftsförderungsstrategie und die Maß-nahmen des EFRE unterstützen. Dies ist im Rahmen der Antragstellung nach-zuweisen.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Richtlinie „Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den niedersächsischen Ziel 2-Regionen“ (in Vorbereitung)		
Geltungsbereich	Ziel 2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	NBank		
Erwartete Ergeb-nisse			
	Output Indikatoren	- Anzahl der neugeschaffenen Aus-bildungsplätze	Schaffung von 130 zusätzli-chen Ausbil-dungsplätzen
	Ergebnis Indikatoren	Verbleibsquote 6 Monate nach Ab-schluss der Maßnahme im Ausbil-dungsbetrieb	ca. 30 %

	Wirkungsindikatoren	- Steigerung der Ausbildungsplatzzahlen - Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit	
	Abgrenzung von Ziel 2 und Ziel 3-Maßnahmen	Bei den Ziel 3-Maßnahmen des Landes Niedersachsen handelt es sich um sehr unterschiedliche, allgemein gehaltene Programme, zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Gesamtniedersachsen. Eine Maßnahme zur Förderung von Ausbildungsplätzen besteht in der Ziel 3-Förderung des Landes Niedersachsen nicht.	
	Kohärenz der Strategie von Ziel 2 und Ziel 3-Maßnahmen	Die Ziel 2 und Ziel 3-Förderung ergänzen sich, um das volle Entwicklungspotenzial der Ziel 2-Regionen auszuschöpfen. Die Ziel 3-Maßnahmen bilden den allgemeinen Rahmen. Die Ziel 2-Maßnahmen stellen dagegen spezielle Lösungsansätze bereit.	
	Vermeidung von Doppelförderungen aus den Zielen 2 und 3	Die Bewilligung sowohl der Ziel 2 als auch der Ziel 3-Maßnahmen erfolgt durch identische Bewilligungsstellen. Diese Stellen sind auch für das Programmcontrolling mitverantwortlich. Eine Doppelförderung von Projekten ist somit ausgeschlossen und durch die Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen auch explizit untersagt.	
	Anwendung des Stammblattverfahrens	Das Stammblattverfahren wird in gleichem Umfang wie im Ziel 3 auch Ziel 2 angewendet. Die Daten werden von den Bewilligungsstellen und Projektträgern erhoben und durch den Evaluator der Landesprogramme (die Firma Mummert-Consulting) validiert.	
	Beschäftigungswirkungen	Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt	39
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Maßnahme ist umweltneutral.	
	Auswirkungen auf die Informationsgesellschaft	Die Maßnahme trägt zur Entwicklung der Informationsgesellschaft bei.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist geeignet die Ausbildungsplatzsituation von Frauen zu verbessern.	

Schwerpunkt	3	<i>Lokale Aktivierung und Förderung des endogenen Potenzials</i>	EFRE
Maßnahme	01	Stärkung und Erschließung des endogenen Potenzials	

Zweck / Ziele	Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur nachhaltigen Gewerbeentwicklung in zentralen Bereichen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der in den Ziel 2-Regionen ansässigen Unternehmen und Gebietskörperschaften und Ausbau der Selbsthilfepotenziale sowie Steigerung der Innovationsfähigkeit von KMU, insbesondere auch im Handwerk
Begründung	Kommunen und Gewerbetreibende sollen bei der Bewältigung des Strukturwandels mit Hilfe von verschiedenen Beratungs- und Begleitungsdiensten unterstützt werden, so dass den Tendenzen zur Standortverlagerung von Betrieben und dem Verlust von Arbeitsplätzen in städtischen Zentren entgegengewirkt werden kann und gleichzeitig zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur beigetragen wird. Die Realisierung innovativer Vorhaben in Handwerksunternehmen soll dazu beitragen, die Voraussetzungen für die Verbesserung der Marktchancen kleiner und mittlerer Handwerksbetriebe zu schaffen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geleistet. Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung des Ziels 1 (Förderung des produktiven Umfelds und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen) bei (vgl. Ziff. 5.2 und 6.1.3 des EPPD).

Förderbereich/ Auswahlkriterien	1. Die Förderung im Rahmen Gewerbe und Stadtentwicklung/Stadtmarketing umfasst die Bereiche • Bestandsentwicklung (Förderung der Kooperation der ansässigen Unternehmen vor Ort und Aktivierung der wirtschaftlichen Selbsthilfepotenziale in den Innenstädten) • Mittelstandsförderung (Stärkung der Zusammenarbeit mittelständischer Betriebe, des Handwerks, des Dienstleistungs- und Handelsbereichs und der Warenproduktion in der Standortgemeinde) • Förderung der Dienstleistungswirtschaft an zentralen Standorten • Konzeptionelle Begleitung städtebaulicher investiver Maßnahmen (auch Sanierungsmaßnahmen) zur Aktivierung der gewerblichen Entwicklung. Bezuschusst werden nicht investive Maßnahmen zur Förderung von Konzeptionen zur Entwicklung des gesamten Gewerbes in zentralen Bereichen sowie Maßnahmen zur Vorbereitung des Standortmarketings in Mittelzentren gem. LROP und Grundzentren mit mittelzentraler Funktion und mit ausgeprägt städtischer Struktur. Gefördert werden nicht investive Maßnahmen, die geeignet sind, die gewerbliche Entwicklung in zentralen Orten in den Fördergebieten zu stützen und nach innen und außen zu fördern, insbesondere • Stadtmarketing (Konzepterstellung, Einstiegsberatung, Begleitung und Betreuung ansässiger Akteure, Ergebnisdokumentation und Erfahrungsaustausch mit anderen Teilnehmerstädten und -gemeinden) • Standortgutachten zur gewerblichen Entwicklung in den zentralen Bereichen • Nachuntersuchungen zu den gewerblichen Auswirkungen früherer Städtebausanierungsmaßnahmen; ex-ante-Bewertung geplanter gewerblicher Sanierungsmaßnahmen • Gewerbeflächenkonzeptionen einschließlich der Behandlung von Auswirkungen von Auslagerungen aus Gemengelagen und der Auswirkungen großflächiger Einzelhandelsbetriebe im Einzugsbereich • Personalkostenzuschüsse für zusätzliche, unabweisbare und direkt projektbezogene Maßnahmen des Stadtmarketings. Die Durchführung darauffolgender Werbeaktivitäten selbst (Anzeigen, Broschüren, Messeauftritte, Internetpräsentation) wird nicht gefördert. Die Beteiligung der geförderten Gemeinden an gemeinsamen Publizitätsmaßnahmen (Erfahrungsaustausch-Workshop, Dokumentation) und Teilnahme an einem Ideenwettbewerb „Stadtmarketing in Niedersachsen“ ist Zuwendungsvoraussetzung; hierfür ist jeweils ein Anteil von 5% im Rahmen des Projektes zu reservieren. Bei einem Fördersatz von 50% wird regelmäßig von einem förderfähigen Projektvolumen von bis zu 107.371 Euro und einer Projektdauer von bis zu 2 Jahren ausgegangen. Antragsteller sind gehalten, die Bezüge zu weiteren örtlichen Konzepten (Stadtentwicklung, Aktivitäten für eine lokale Agenda 21, ggf. regionalen Aktivitäten) zu berücksichtigen und darzustellen. Regionale Auswahlkriterien: Ausgewogene regionale Verteilung der Förderfälle im Zielgebiet der Regierungsbezirke, Konzentration der Maßnahmen auf Mittelzentren gem. Landesraumordnungsprogramm sowie Priorität für Mittelzentren mit besonderen Problemlagen 2. Daneben werden zur Steigerung der Innovationsfähigkeit von KMU im niedersächsischen Handwerk unterstützt: • handwerksspezifische Forschungs- und Entwicklungsvorhaben • Maßnahmen zur Einführung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen • Qualifizierungsvorhaben mit dem Ziel der Steigerung der Innovationsfähigkeit von Handwerksunternehmen.
--	---

Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Für den Bereich Innovationsförderung (vgl. unter 2.): Niedersächsisches Innovationsförderprogramm in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	Städte und Gemeinden, NBank		
Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	Zu 1. - Anzahl der erarbeiteten Konzeptionen - Zahl der Beteiligten - Anzahl der Arbeitsgespräche - Anzahl der Gutachten - Zahl der im Untersuchungsgebiet betroffenen Unternehmen Zu 2. Zahl der beteiligten Unternehmen	20 1.500 200 5 2.000
	Ergebnis Indikatoren	Zu 1. Zahl der unternehmensbezogenen Vorschläge und der einzuleitenden Umsetzungsmaßnahmen Zu 2. Zahl und Umfang der geförderten Innovationsvorhaben	300
	Wirkungsindikatoren	Zu 2. Zunahme der FuE-Aufwendungen	
	Auswirkungen auf die Umwelt	Negative Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht zu erwarten. Positive Auswirkungen auf die Umwelt: Verkehrsminde- rung	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist in Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern neutral.	

Schwerpunkt	3	Lokale Aktivierung und Förderung des endogenen Potenzials	EFRE
Maßnahme	02	Förderung der regionalen Entwicklung durch Netzwerke und andere Kooperationen und von regionalen Entwicklungskonzepten durch Dritte	

Zweck / Ziele	Förderung der Regionalentwicklung durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Eigenständigkeit der Regionen in Form von Verbundstrukturen, regionaler Profilierung, Regionalmarketing, Intensivierung des Informations- und Wissenstransfers, Erarbeitung projektvorbereitender Grundlagen/regionaler Entwicklungskonzepte, Erprobung neuer Ansätze für das Management regionaler Projekte. Durch die Maßnahme sollen neue Ansätze zur Entwicklung und zur Begleitung des Strukturwandels in den Ziel 2-Regionen gefördert werden. Die Erprobung, Demonstration und Umsetzung mustergültiger Entwicklungskonzepte und Managementmodelle für die regionale Entwicklung sollen unterstützt werden. Regionale Partnerschaften werden (weiter) entwickelt und die endogenen Potenziale zur Förderung der Beschäftigung ausgeschöpft, was wiederum zu einer Erhöhung der Attraktivität und Stärkung der Eigenverantwortung der Regionen führt.		
Begründung	Regionale Kooperationen werden zunehmend zu einem mitentscheidenden Standortfaktor bei der Mobilisierung und Bündelung der innovativen Kräfte und zur Bewältigung des Strukturwandels. Sie können eine bessere Beteiligung der regionalen Akteure gewährleisten und konzeptionelle Vorbereitung sowie bessere Begründungen für spätere Aktivitäten liefern. Durch die Konsensbildung bei der Zielfindung für Entwicklungsmaßnahmen lässt sich eine Verbesserung der Planungen und Beratungen der Gebietskörperschaften erreichen. Zur Kohärenz der Maßnahme mit den Zielen des Programms vgl. Begründung zu Maßnahme 3.01.		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Die Maßnahme deckt folgende Förderaspekte ab: 1. Förderung der regionalen Entwicklung durch a) Netzwerke, andere Kooperationen, die Erstellung von Regionalen Entwicklungskonzepten und durch Einführung des Regionalmanagements Gefördert werden sollen nicht investive Maßnahmen, welche u.a. dazu beitragen: • die Ingangsetzung und Begleitung von möglichen Kooperationen und Netzwerken sicherzustellen, • die nötige Infrastruktur und Organisation für entsprechende Kooperationen und Netzwerke bereitzustellen, • bestehende Kooperationen und Netzwerke zu pflegen und auszubauen. Diese Netzwerke und Kooperationen müssen einen Beitrag zur Internationalisierung und Wettbewerbssteigerung leisten. Querbezüge zu anderen regionalen und ggf. regional bedeutsamen lokalen Konzeptionen wie Agenden da 21-Prozesse, Regionalmarketing etc. sind von den Antragstellern zu berücksichtigen. b) die Entwicklung Regionaler Wachstumskonzepte, Wachstumskooperationen oder Wachstumsprojekte Gefördert werden Initiativen,		

	• die in der Region eine nachhaltige Wachstumsdynamik auslösen sollen um dadurch Arbeitsplätze zu schaffen und • die die konstitutiven Merkmale - Private Public Partnership, - umsetzungsreife Businesspläne - interkommunale Kooperation, - Projektteam und - Umsetzungsorganisation ganz oder teilweise aufweisen bzw. entwickeln.
	1.1 Soweit in Landkreisen und kreisfreien Städten bereits Regionale Entwicklungskonzepte „REK“ nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Ziff. 7.3.1) erstellt worden sind, können unter Einhaltung der Vorgaben der Rahmenpläne der Gemeinschaftsaufgabe Nachuntersuchungen, Vertiefungsstudien (u.a. zum übergreifenden Regionalmarketing und zum Regionalmanagement), einzelne thematische Bereiche und spezielle Untersuchungen mit strukturpolitischer Relevanz für Teilräume von regionalen Kooperationen für die weitere Umsetzung gefördert werden. Auch eine Erstaufstellung von REK ist förderfähig. 1.2 Um die regionale Entwicklung in besonders strukturschwachen Regionen auf eine breitere Grundlage zu stellen und zu beschleunigen, kann nach Ziff. 7.3.2 des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe ein Regionalmanagement auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, möglichst in Anbindung an die Wirtschaftsförderungseinrichtungen, installiert werden, das dazu beiträgt: • integrierte regionale Entwicklungskonzepte zu entwickeln und vor allem umzusetzen, • regionale Entwicklungsprojekte zu identifizieren und zu befördern, • regionale Konsensbildungsprozesse in Gang zu setzen, • regionale Netzwerke, Bündnisse, Verbundprojekte, Innovationscluster u.ä. aufzubauen, • verborgene regionale Beschäftigungs- und Wachstumspotentiale zu mobilisieren. Die Kreise bzw. kreisfreien Städte können die Regionalmanagement-Dienstleistungen bei privaten Dienstleistungserbringern erwerben. Wenn das Regionalmanagement durch Mitarbeiter des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt geleistet wird, sind lediglich solche Ausgaben förderfähig, die im Zusammenhang mit der Neueinstellung von zusätzlichem Personal für das Regionalmanagement entstehen. 1.3 Bei der Entwicklung Regionaler Wachstumskonzepte, -kooperationen und -projekte können die Kosten für externe Projektmanagementleistungen zur Bildung professionellen Management-Know-hows gefördert werden 2. Förderung beispielhafter Projekte in den Regionen Ergänzend zu den sonstigen Maßnahmen des Programms sollen Mittel zur Unterstützung innovativer Maßnahmen zur Regionalentwicklung eingesetzt werden. Erwartet werden neue Impulse für eine von den regionalen Akteuren getragene nachhaltige Entwicklung der Regionen. Gefördert werden beispielhafte Projekte in den Regionen wie: - Förderung der regionalen Kooperation und Vernetzung: Initiierung und weiterer Ausbau vertikaler und horizontaler Kooperationen auf regionaler und über-regionaler Ebene.

- **Sensibilisierung und Imageförderung:** Unterstützung der Präsentation der Ziel 2-Regionen als Ganzes nach innen und nach außen durch Ziel gerichtetes Regionalmarketing sowie möglichst internationale Verwertung bzw. Vermarktung bestehenden Know-hows und regionaler Produkte. Modellhafte Vorbereitung und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Ereignisse im Bereich regionaler Kulturwirtschaft. Vorbereitung und Durchführung von Imagekampagnen zu strukturell politisch bedeutsamen Themenfeldern mit regionalem Bezug, wie z.B. thematische Ausstellungen, „Schaufenster“, Präsentationen im World Wide Web (www), öffentliche Fachveranstaltungen und Auslobung von regionalen Wettbewerben.

- **Branchenorientierte Projektansätze:** Erstmaliger Aufbau und Probetrieb von sektoralen Marketing-Verbünden (z.B. gemeinsame Entwicklung von Marketingstrategien, Erstellung gemeinsamer Werbemittel, gemeinsame Messebeteiligungen oder die Präsentation im World Wide Web) im Rahmen einer Anschubfinanzierung für bis zu zwei Jahren (nur Sachmittel)

- **Wirtschaftsinformationssysteme und Intensivierung des Informations- und Wissenstransfers:** Konzeptionelle Weiterentwicklung notwendiger Datengrundlagen und Informationsdienste. Verbesserung eines breiten und schnellen Zugangs zu den Kommunikationsdiensten im Internet. Zugang zu Informations- und Beratungsleistungen auf (inter)nationalem Niveau.

Der „Normalbetrieb“ vorhandener Datenbanksysteme ist nicht förderfähig. Regionalspezifischer Know how- und Technologietransfer kann durch Projekte zum weiteren Ausbau des Austausches zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, der Technologie-Transfer-Beauftragen der Hochschulen und der Innovationsberater der Kammern sowie der kommunalen Wirtschaftsförderer im Rahmen einer Anschubfinanzierung für bis zu zwei Jahren (nur Sachmittel) bezuschusst werden.

- **Erprobung neuer Ansätze für das Management regionaler Projekte:** Projektvorhaben von Frauen werden im Rahmen einer Anschubfinanzierung für bis zu zwei Jahren (nur Sachmittel) bevorzugt gefördert. Entwicklung neuer Instrumente für ein effektiveres Regionalmanagement und neue Formen des Projektmanagements. Soweit unabweisbar erforderlich, kann im Ausnahmefall die Durchführung von vorbereitenden Studien und Expertisen bezuschusst werden. Kompetenzzentren (Beratungsstellen, Fachinstitute u. dgl.), die durch ihre jeweilige Ausrichtung und schwerpunktmäßige Auseinandersetzung mit den regional bedeutsamen Wirtschaftsthemen Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle für interessierte Unternehmen sein können, können Anträge auf Projektförderung stellen. Der Vernetzung regional bereits vorhandener Kompetenzträger ist erste Priorität einzuräumen.

Eine institutionelle Förderung ist in allen Fällen ausgeschlossen.

Zuwendungsvoraussetzungen für beispielhafte Projekte:

Die Maßnahme ist in besonderem Maße der Koordinierung durch die NBank unterworfen, die im Benehmen mit der Landesregierung auf eine Vermeidung von Doppelförderung und Parallelaktivitäten verschiedener Träger hinwirkt und diese zur Zusammenarbeit veranlasst.

Der regionale Konsens sowie die Übereinstimmung des beantragten Projektes mit der regionalen Entwicklungskonzeption sind nachzuweisen. Darüber hinaus müssen die Projekte beschäftigungswirksam sein. Soweit das Zuwendungsrecht dies zulässt, sind Public-Private-Partnership-Ansätze erwünscht.

Es gelten die de-minimis-Regelungen. In der Regel soll von einem EFRE-Zuschuss von 50% oder DM 100.000 je Maßnahme und von der Gewährung von Sachmitteln für längstens zwei Jahre ausgegangen werden. Im Verhältnis zu regionalen Akteuren und Initiativen gilt bei der Abstimmung das „Gegenstromprinzip“.

Richtlinien und Auswahlkriterien, die zur Anwendung kommen	Zu 1: Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in der jeweils geltenden Fassung für Regionale Entwicklungskonzepte (Ziff. 7.3.1) und das Regionalmanagement (Ziff. 7.3.2 nach Entscheidung des GA- Unterausschusses im Einzelfall) sowie für regionale Wachstumskonzepte, -kooperationen oder – projekte die Handreichungen zum Eckwertepapier „Regionale Strukturpolitik für Wachstum und Arbeitsplätze“. Zu 2.: Beispielhafte Projekte: es gelten die oben genannten inhaltlichen Auswahlkriterien und Fördervoraussetzungen. Vorrangig werden Vorhaben gefördert, deren regionalökonomische Wirkungen sich weit überwiegend auf das Ziel-2 und das Outphasing- Gebiet beziehen, die Regel Nr. 12 der VO (EG) 448/2004 ist umzusetzen. Eine ausgewogene Verteilung der Maßnahmen auf die Fördergebiete des Landes ist anzustreben. Beschäftigungswirksame Projekte und Projekte, die geeignet sind das gender mainstreaming voranzubringen, sind zu bevorzugen. Die Vorhaben sollen sich in vorhandene regionale Entwicklungs- oder Wachstumskonzepte einbinden.		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsggebiete ☒	
Endbegünstigter	Kommunen, öffentliche Träger und regionale Zusammenschlüsse bzw. von ihnen gemeinsam getragene oder von ihnen beauftragte Einrichtungen		
Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	- Anzahl der geschaffenen Netzwerke bzw. Kooperationen - Zahl der beteiligten Institutionen - Zahl der erfassten Themenbereiche - Anzahl der geförderten Projekte - Zahl der vorgeschlagenen und eingeleiteten Initiativen	ca. 32 insg. 4780 ca. 40 je Kooperation ca. 48 jeweils 15 je Netzwerk
	Ergebnis Indikatoren	- Kosteneinsparungen der beteiligten Unternehmen der jeweiligen Netzwerke - Erweiterung bzw. Präzisierung des Waren-, Produkt- oder Dienstleistungsangebotes der einzelnen Teilnehmer der jeweiligen Netzwerke bzw. Kooperationen - Marktstabilisierung der Beteiligten - Anteil der nach 5 bzw. 10 Jahren existierenden KMU und Existenzgründungen - Wachsende Zahl der Ausgründungen, Existenzgründungen und der Gewerbeanmeldungen - Neue Strategien der wirtschaftsfördernden Institutionen (Zahl innovativer Maßnahmen der kommunalen Wirtschaftsförderer)	
	Wirkungsindikatoren	- Erhöhte Zahl der Unternehmenskontakte im Netzwerk - Innovative Projekte und Umsetzungsaktivitäten - Steigerung der Exportquote	
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Maßnahme ist umweltneutral. Positive Auswirkungen sind im Einzelfall projektypisch.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist in Bezug auf die Gleichbehandlung von Männern und Frauen neutral.	

Schwerpunkt	3	Lokale Aktivierung und Förderung des endogenen Potenzials	EFRE
Maßnahme	03	Förderung lokaler Agenda-21-Prozesse	

Zweck / Ziele	Förderung und Unterstützung von Maßnahmen und Nachhaltigkeitsprozessen in niedersächsischen Kommunen im Sinne der Agenda 21.		
Begründung	In einem gemeinsamen Dialog sollen in Form von Konsultationsprozessen (Kapitel 28 der Agenda 21) kommunale Handlungsprogramme bzw. konkrete Maßnahmen in Richtung nachhaltige Entwicklung erarbeitet bzw. durchgeführt werden. Die Fördermaßnahme soll die Kommunen bei der Umsetzung dieser Forderungen unterstützen. Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung des Ziels 3 (Schutz und Verbesserung der Umweltqualität/Nachhaltige Entwicklung) bei (vgl. Ziff. 5.2 und 6.1.3 des EPPD).		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Kommunale Handlungsprogramme bzw. konkrete Maßnahmen in Richtung nachhaltiger Entwicklung, z.B. • Förderung der Akzeptanz (Veranstaltungskosten, Druckkosten etc.) • Unterstützung von Kommunikations- und Interaktionsprozessen • Honorierung von Moderatoren • Organisation des Erfahrungsaustauschs zwischen den lokalen Prozessen • Förderung einzelner Projekte im Rahmen von Agenda-21-Prozessen. Der Antragsteller ist gehalten sicherzustellen, dass die lokalen Agenda 21-Prozesse sich ggf. sinnvoll mit Stadtentwicklungs-, Stadtmarketingkonzepten, regionalen Entwicklungskonzepten etc. ergänzen. Kommunalverwaltung und -politik sollen in geeigneter Form an den Nachhaltigkeitsprozessen beteiligt werden.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Agenda 21-Prozesse in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☒	
Endbegünstigter	Kommunale Gebietskörperschaften		

Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	- Anzahl der geförderten Projekte im Rahmen von lokalen Agenda 21-Prozessen - Informationsmaterialien zur Implementierung des Leitbildes „nachhaltige Entwicklung“ in der Öffentlichkeit - Teilnahme gesellschaftlicher Gruppen bzw. wichtiger Bürgerinnen und Bürger am lokalen Agenda 21-Prozess - Einbindung der Maßnahme in ein nachhaltiges Gesamtkonzept	196 15
	Beschäftigungswirkungen	- Qualifizierung (Förderung von kommunikativer und Methodenkompetenz)	
	Auswirkungen auf die Umwelt	- Sensibilisierung der Verwaltung und der Bürgerinnen und Bürger für Fragen und Lösungsansätze im Bereich Umweltschutz, Erreichen von Umwelterhaltungs- bzw. -entlastungseffekten - Aktiver Einsatz in puncto Umwelt- und Ressourcenschutz	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	- Beitrag zur Realisierung echter Chancengleichheit nicht nur durch Beteiligung, sondern durch die Einbringung/Bewertung geschlechterspezifischer Sichtweisen - Stärkung der Rolle/Beteiligung der Frauen in der Kommune/Region durch Teilnahme am Agenda 21-Prozess und somit verstärkte Teilhabe an gesellschaftlicher Verantwortung	

Schwerpunkt	3	Lokale Aktivierung und Förderung des endogenen Potenzials	ESF
Maßnahme	04	Förderung von regionalen Bündnissen und territorialen Beschäftigungspakten	

Zweck / Ziele	Verbesserung der arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen		
Begründung	In den von Strukturproblemen besonders betroffenen Regionen ist eine Vernetzung von arbeitsmarktpolitischen Akteuren besonders vordringlich, da die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit zumeist derartig umfassend sind, dass Lösungswege auch nur in einem integrierten Konzept erfolgversprechend erarbeitet und umgesetzt werden können. Die Maßnahme trägt dazu bei, das Ziel 2 (Quantitative und qualitative Verbesserung der Beschäftigung und Ausbau der Chancengleichheit) zu fördern (vgl. Ziff. 5.2 und 6.1.3 des EPPD).		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die der kommunalen und regionalen Vernetzung dienen sowie Maßnahmen mit einem explizit integrierten Konzept. Gerade in den Gebieten mit besonders starken Strukturproblemen sind die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit zumeist derartig gravierend, dass konventionelle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nicht ausreichen, um die Probleme dauerhaft und in einem ausreichenden Maß zu lösen. Hier sind Konzepte notwendig, die alle relevanten arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Akteure einbeziehen. Damit sollen gleichermaßen Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen werden. Darüber hinaus ist es Aufgabe der so geförderten Netzwerke, neue, an die örtliche Situation besonders angepasste Projekte zu entwickeln, die ihrerseits wiederum aus den Maßnahmen 1.07 bis 1.09, 2.06, 2.07 und 4.02 gefördert werden können. Erwartet wird dadurch eine Verbesserung der arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus sollen regionale Qualifizierungsverbünde gefördert werden, die neben Qualifizierungskonzeptionen auch Qualifizierungen von Projektteilnehmern vorsehen. Dabei steht u. a. die gemeinsame Qualifizierung von Beschäftigten unterschiedlicher KMU aus einer Region im Vordergrund. Die Mittel für diese Qualifizierungsmaßnahmen werden in diesem Schwerpunkt vorgehalten. Die Förderung soll auf der Basis von regional ermittelten Bedarfen erfolgen und im Einklang mit den arbeitsmarktpolitischen Grundsätzen des Landes und des Bundes wie auch der Europäischen Union stehen. Fördergegenstand ist die Erarbeitung von regionalen beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Konzeptionen, die geeignet sind, das Zusammenwirken von EFRE- und ESF-kofinanzierten Maßnahmen zu unterstützen.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	- Richtlinie zur Förderung von regionalen Bündnissen und territorialen Beschäftigungspakten in Gebieten mit wirtschaftlicher und sozialer Umstellung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Zieles 2 in der jeweils geltenden Fassung - Richtlinie über Zuwendungen für Maßnahmen zur Anpassung der Beschäftigten in Gebieten mit wirtschaftlicher und sozialer Umstellung mit Mitteln des Landes Niedersachsen und des Europäischen Sozialfonds in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel 2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	NBank		

Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	- Anzahl der geförderten Regionalprojekte - Anzahl der angemeldeten Teilnehmer	5 Projekte Qualifizierung von 600 Beschäftigten
	Ergebnis Indikatoren	- Anzahl der Entwicklungskonzepte, in denen arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte entwickelt werden - Formulierung von Projektanträgen, die aus den weiteren ESF-Maßnahmen des Ziel 2-Programms gefördert werden - Verbleib der Kursteilnehmer im entsprechenden Betrieb nach 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahme	5 10
		- Höhere Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt bei den Projekten für Arbeitslose, die im Rahmen des regionalen Entwicklungskonzeptes erarbeitet werden, gegenüber Maßnahmen, die nicht in einem solchen Zusammenhang vorbereitet werden - Größere Anzahl gesicherter Arbeitsplätze bei den Projekten für Beschäftigte, die im Rahmen des regionalen Entwicklungskonzeptes erarbeitet werden, gegenüber Maßnahmen, die nicht in einem solchen Zusammenhang vorbereitet werden	5% 5%
	Wirkungsindikatoren	- Verbesserung des Informationsflusses auf kommunaler bzw. regionaler Ebene - Sicherstellung der Verbindung von ESF- und EFRE-kofinanzierten Maßnahmen - Überwindung des „Kirchturmdenkens“ auf regionaler Ebene - Verbesserung der Qualifikation der Beschäftigten - Erhalt und Sicherung der Arbeitsplätze - Verbesserung der Situation von Frauen im Arbeitsleben	
	Abgrenzung von Ziel 2 und Ziel 3-Maßnahmen	Bei den Ziel 3-Maßnahmen des Landes Niedersachsen handelt es sich um sehr unterschiedliche, allgemein gehaltene Programme zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Gesamtniedersachsen. Die Maßnahme 3.04 stellt dagegen auf die besonderen regionalen Problemlagen ab. Ähnliche Maßnahmen sind im Ziel 3 nicht förderfähig.	

	Kohärenz der Strategie von Ziel 2- und Ziel 3-Maßnahmen	Die Ziel 2- und Ziel 3-Förderung ergänzen sich, um das volle Entwicklungspotenzial der Ziel 2-Regionen auszuschöpfen. Die Ziel 3-Maßnahmen bilden den allgemeinen Rahmen. Die Ziel 2-Maßnahmen stellen dagegen spezielle Lösungsansätze bereit.
	Vermeidung von Doppelförderungen aus den Zielen 2 und 3	Die Bewilligung sowohl der Ziel 2- als auch der Ziel 3-Maßnahmen erfolgt durch identische Bewilligungsstellen. Diese Stellen sind auch für das Programmcontrolling mitverantwortlich. Eine Doppelförderung von Projekten ist somit ausgeschlossen und durch die Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen auch explizit untersagt. Hinzu kommt, dass ähnliche Maßnahmen wie die Maßnahme 3.04 im Ziel 3 nicht förderfähig sind.
	Anwendung des Stammbblattverfahrens	Das Stammbblattverfahren wird in gleichem Umfang wie im Ziel 3 auch im Ziel 2 angewendet. Die Daten werden von den Bewilligungsstellen und Projektträgern erhoben und durch die Bewilligungsstellen kontrolliert.
	Beschäftigungswirkung	200 erhaltene Arbeitsplätze
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Maßnahme ist umweltneutral.
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme trägt dazu bei, Frauen in das Berufsleben zu integrieren, Frauenanteil 45 %

Schwerpunkt	4	<i>Städtische Problemgebiete</i>	EFRE
Maßnahme	01	<i>Erneuerung städtischer Problemgebiete</i>	

<i>Zweck / Ziele</i>	▪ Umsetzung des Aktionsrahmens „Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union“ sowie des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (EUREK) ▪ Stärkung städtischer Strukturen ausgewählter Problemgebiete als Wohn- und Wirtschaftsstandort und als Impulsgeber für die umliegende Region ▪ Nachhaltige Erhöhung der städtischen Leistungskraft und des sozialen Zusammenhalts in der Stadt
-----------------------------	--

Begründung	Insbesondere die Städte und die hochverdichteten Räume sind die gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarktzentren, Wachstumspole und Impulsgeber für die umliegenden Regionen. Leistungsfähige und im überregionalen Standortwettbewerb konkurrenzfähige Städte sind eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung des Strukturwandels. Insbesondere vielfältige Probleme im Zuge des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels (Mängel der Infrastruktur, Verödung der Innenstädte, hoher Sockel an Arbeitslosigkeit und damit einhergehende soziale Probleme) hemmen die Entwicklung der Städte und schmälern ihre Leistungskraft. Es gilt daher derartige negative Trends durch Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung mit folgender Zielrichtung umzulenken: - Stärkung des wirtschaftlichen Wohlstandes und der Beschäftigung in der gesamten Stadt - Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur - Stärkung endogener Kräfte und sozialer Integration in städtischen Problemgebieten - Frauenpolitische Maßnahmen - Verbesserung des Angebots an bedarfsgerechten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten - Schutz und Verbesserung der städtischen Umwelt - Förderung stadtverträglicher, umweltschonender Verkehrsmaßnahmen - Verbesserung der Sicherheit - Verbesserung und Stabilisierung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes - Stärkung der Bürgermitwirkung - Beitrag zu einem guten Stadtmanagement und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Dazu bedarf es einer aktiven und integrierenden Stadtentwicklungspolitik, die neben baulichen Infrastrukturmaßnahmen auch die Infrastrukturen fördert, welche die sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Dimensionen von Revitalisierungs- und Entwicklungsprozessen unterstützen. Zur Umsetzung ist ein professionelles Stadtteilmanagement erforderlich. Verbunden mit der Durchführung der Intervention des EFRE ist beabsichtigt, dass auch andere Förderprogramme und insbesondere die durch den ESF kofinanzierten Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Situation in den städtischen Problemgebieten und damit zur Stärkung der städtischen Entwicklungspotenziale ihren Beitrag leisten. Das gilt auch für das Bund-Länder-Programm zur Städtebauförderung, dessen Mittel nach Maßgabe der Städtebauförderungsrichtlinien in der jeweiligen Fassung zur Kofinanzierung der Intervention des EFRE eingesetzt werden können. Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele 1 (produktives Umfeld/ Wettbewerbsfähigkeit) und 3 (Schutz der Umwelt/ Nachhaltigkeit) des Programms bei (vgl. Ziff. 5.2 und 6.1.4 des EPPD)
-------------------	--

Förderbereich/ Auswahlkriterien	Gegenstand der Förderung sind Vorhaben der städtebaulichen Entwicklung einschl. Verbesserung des Wohnumfeldes mit regionalwirtschaftlichen Effekten sowie der Errichtung für die Stadtteilentwicklung wichtiger Infrastrukturen zur Nutzung endogener regionaler Potentiale als Bestandteil einer integrierten gebietsbezogenen städtebaulichen Revitalisierungs- oder Entwicklungsstrategie im Rahmen städtebaulicher Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen. Dazu können insbesondere gehören: • Verbesserung der Wirtschaftsstruktur z.B. durch die Reaktivierung von Brachflächen, Ausbau und Sanierung stadttechnischer Infrastruktur als Voraussetzung für Gewerbe und Dienstleistungen am Standort, Imageverbesserung und Attraktivitätssteigerung von Geschäftsstraßen; • Entwicklung und Reaktivierung brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen, sowie ehemals genutzter Liegenschaften von Bahn, Post und Militär; Entwicklung erhaltenswerter, aber extensiv genutzter Bausubstanz, Maßnahmen zur Stadtbildpflege, Maßnahmen zur Gestaltung von Freiräumen wie Plätzen, Straßen, Gewässern und Parkanlagen, Entsiegelung von Flächen, Wohnumfeldgestaltung, Maßnahmen zur Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse; Schaffung von Infrastrukturen zur Umsetzung integrierter Umweltschutzmaßnahmen; • Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur; • Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur; z.B. durch Schaffung und Erweiterung von Einrichtungen für Kinder- und Jugendarbeit, für Frauen und Mädchen sowie für ältere Menschen und Behinderte, „Gender-Mainstream“, Neuschaffung, Sanierung und Erweiterung von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Begegnungsstätten und Stadtteilbüros; • Stadtteilmanagement; • Erstellung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten mit Bürgerinnen und Bürgern, Maßnahmen zur Information und Publizität der Durchführung, Ergebnisse und Wirkungen der Stadtteilentwicklungskonzepte, Präventivmaßnahmen gegen städtische Kriminalität; • Städtebauliche Rahmenplanung, städtebauliche Wettbewerbe, Studien und Gutachten, Bauleitplanung; • Aufstellung und Fortschreibung des Sozialplans; • Sonstige weitere Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen einschließlich Einzelmaßnahmen zur Vorbereitung derartiger Vorhaben. Die Förderung des Wohnungsbaus ist ausgeschlossen. Kriterien für die Auswahl der Projekte: • Förderungsrechtliche und städtebaurechtliche Voraussetzungen, • Schwere der städtebaulichen und sozialen Missstände, • Überzeugungskraft der Vorbereitenden Untersuchungen mit dem Ziel der Behebung der Missstände auf der Grundlage eines integrierten Handlungskonzeptes und • Erwartung, dass die Stadt/Gemeinde das Konzept zügig und erfolgreich umsetzt.
--	--

Richtlinien, die zur Anwendung kommen	- entfällt -		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	Städte und Gemeinden		
Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	Anzahl der geförderten Maßnahmen	120
	Ergebnis Indikatoren	▪ Größe der in die Förderung einbezogenen städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (in ha) ▪ Einwohnerzahl der in die Förderung einbezogenen städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (in Tsd.)	
	Beschäftigungswirkungen	Anzahl geschaffener und erhaltener Arbeitsplätze	1.000
	Auswirkungen auf die Umwelt	Berücksichtigung des Belangs der städtischen Umwelt	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Berücksichtigung von „Gender-Mainstream“	

Schwerpunkt	4	Städtische Problemgebiete	ESF
Maßnahme	02	Qualifizierung von Arbeitslosen aus städtischen Problemgebieten und in Konversionsgebieten	

Zweck / Ziele	Reintegration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt		
Begründung	Städtische Problemgebiete sind in der Regel sowohl durch bau- und wohnliche Strukturprobleme gekennzeichnet auch durch eine Bevölkerungsstruktur, in der die Problemgruppen des Arbeitsmarktes (z.B. Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger und Straffällige) überdurchschnittlich vertreten sind. Um eine nachhaltige Verbesserung der Lebensumstände in den betroffenen Stadtteilen zu erreichen, kommt es deshalb besonders darauf an, den betroffenen Personen (neue) berufliche Perspektiven zu eröffnen. Dies soll mit ausgewählten Qualifizierungsprojekten, die in einem engen Zusammenhang zu den baulichen Sanierungen stehen, erreicht werden, denn gerade in den städtischen Problemgebieten und den Konversionsgebieten sind in den letzten Jahren überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze weggefallen und bisher nur in unzureichendem Maße neue Arbeitsplätze entstanden. Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung des Ziels 2 des Programms bei (vgl. Ziff. 5.2 und 6.1.3 des EPPD).		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Gefördert werden sollen insbesondere Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für Arbeitslose, die geeignet sind, deren soziale und berufliche Situation zu verbessern und gleichzeitig dazu beitragen, den Tertiärisierungsprozess der Wirtschaft zu unterstützen. Förderfähig sollen neben Vollzeitmaßnahmen insbesondere Teilzeitqualifizierungsmaßnahmen sein. Eine nachhaltige Verbesserung der Lebensumstände in den betreffenden Stadtteilen soll durch Eröffnung neuer Perspektiven erreicht werden. Bei der Planung und Durchführung der entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen soll auf die besondere Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien wie auch des Umweltschutzes eingegangen werden. Um den besonderen Bedürfnissen von Frauen Rechnung zu tragen, sollen die entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen sowohl im Hinblick auf die Rahmenbedingungen (z.B. Kinderbetreuung) als auch im Hinblick auf die Qualifizierungsinhalte auf deren spezifische Probleme ausgerichtet werden. Bei allen vorgenommenen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass sie sich an den regionalen Arbeitsmarktbedarfen orientierten und in möglichst enger Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft und den zuständigen Vertretern erarbeitet werden. Zielgruppe der Qualifizierungsmaßnahmen sollen dabei Arbeitslose aus den so genannten städtischen Problem- und Konversionsgebieten sein. Die geförderten Maßnahmen müssen im engen Zusammenhang mit dem jeweiligen regionalen/kommunalen Entwicklungskonzept und zu den baulichen Sanierungen stehen. Dieser Zusammenhang ist im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Richtlinie über Zuwendungen für Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Arbeitslosen in Gebieten mit wirtschaftlicher und sozialer Umstellung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Zieles 2 in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel 2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	NBank		

Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	- Anzahl der Bildungslehrgänge - Anzahl der erteilten Lehrstunden - Anzahl der angemeldeten Teilnehmer	Qualifizierung von 130 Arbeitslosen
	Ergebnis Indikatoren	Vermittlungsquote 6 Monate nach dem Abschluss der Maßnahme in den 1. und 2. Arbeitsmarkt	ca. 40 %
	Wirkungsindikatoren	- Steigerung der Qualifikation der Arbeitslosen - Verringerung des Anteils der Langzeitarbeitslosen und Jugendarbeitslosigkeit - Verringerung der Frauenarbeitslosigkeit	
	Abgrenzung von Ziel 2- und Ziel 3-Maßnahmen	Bei den Ziel 3-Maßnahmen des Landes Niedersachsen handelt es sich um sehr unterschiedliche, allgemein gehaltene Programme zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Gesamtniedersachsen. Die Maßnahme 4.02 stellt dagegen auf die besonderen Probleme von Arbeitslosen in städtischen Problemgebieten ab.	
	Kohärenz der Strategie von Ziel 2- und Ziel 3-Maßnahmen	Die Ziel 2- und Ziel 3-Förderung ergänzen sich, um das volle Entwicklungspotenzial der Ziel 2-Regionen auszuschöpfen. Die Ziel 3-Maßnahmen bilden den allgemeinen Rahmen. Die Ziel 2-Maßnahmen stellen dagegen spezielle Lösungsansätze bereit.	
	Vermeidung von Doppelförderungen aus den Zielen 2 und 3	Die Bewilligung sowohl der Ziel 2- als auch der Ziel 3-Maßnahmen erfolgt durch identische Bewilligungsstellen. Diese Stellen sind auch für das Programmcontrolling mitverantwortlich. Eine Doppelförderung von Projekten ist somit ausgeschlossen und durch die Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen auch explizit untersagt.	
	Anwendung des Stammblattverfahrens	Das Stammblattverfahren wird in gleichem Umfang wie im Ziel 3 auch im Ziel 2 angewendet. Die Daten werden von den Bewilligungsstellen und Projektträgern erhoben und durch die Bewilligungsstellen kontrolliert.	
	Beschäftigungswirkungen	Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt	40
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Maßnahme ist umweltneutral.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist frauenspezifisch ausgerichtet.	

Schwerpunkt	4	Städtische Problemgebiete	ESF
Maßnahme	03	Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden in städtischen Problemgebieten im Zusammenhang mit der Einführung von Job-Centern und Personal-Service-Agenturen	

Zweck / Ziele	Reintegration von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt		
Begründung	Ziel der Maßnahme ist es, Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden eine Einbeziehung in die Maßnahmen der Job-Center und Personal-Service-Agenturen zu ermöglichen. Da dieser Personenkreis im Regelfall keine oder nur einen unbedeutenden Leistungsanspruch gegenüber der Arbeitsverwaltung besitzt, fehlt ohne eine entsprechende Förderung die finanzielle Grundlage zur Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen der Job-Center und Personal-Service-Agenturen. Die Förderung trägt sowohl zur Verbesserung der regionalen Arbeitsmarktsituation als auch zur Deckung des Fachkräftebedarfes (insbesondere von KMU's) bei.		
	Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele 1 und 2 des Programms bei (vgl. 5.2 und 6.1.1 des EPPD).		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Gefördert werden sollen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, die von Job-Centern oder Personal-Service-Agenturen bzw. durch von diesen beauftragten Dritten durchgeführt werden. Die Projekte müssen geeignet sein, die soziale und berufliche Situation von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden aus städtischen Problemgebieten zu verbessern und gleichzeitig dazu beitragen, den Tertiärisierungsprozess der Wirtschaft zu unterstützen. Förderfähig sollen neben Vollzeitmaßnahmen insbesondere Teilzeitqualifizierungsmaßnahmen sein. Ein großes Potential besteht in Maßnahmen zur Verbesserung der Service- und Qualitätsbedingungen. Dabei sind die Aspekte des Gender-Mainstreaming besonders zu berücksichtigen. Bei allen vorgenommenen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass sie sich an den regionalen Arbeitsmarktbedarfen orientieren und in möglichst enger Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft und den zuständigen Vertretern erarbeitet werden. Die geförderten Maßnahmen müssen die regionale Wirtschaftsförderungsstrategie und die Maßnahmen des EFRE unterstützen. Dies ist im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Richtlinie über Zuwendungen für Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Arbeitslosen in Gebieten mit wirtschaftlicher und sozialer Umstellung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Zieles 2 in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel 2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	NBank		
Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	- Anzahl der Bildungslehrgänge - Anzahl der erteilten Lehrstunden - Anzahl der angemeldeten Teilnehmer	Qualifizierung von ca. 130 Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden
	Ergebnis Indikatoren	Vermittlungsquote 6 Monate nach dem Abschluss der Maßnahme in den 1. und 2. Arbeitsmarkt	ca. 40 %

	Wirkungsindikatoren	- Steigerung der Qualifikation der Arbeitslosen - Verringerung des Anteils der Langzeitarbeitslosen und Jugendarbeitslosigkeit - Verringerung der Frauenarbeitslosigkeit - Reduzierung der Anzahl der Sozialhilfebeziehenden	
	Abgrenzung von Ziel 2 und Ziel 3-Maßnahmen	Bei den Ziel 3-Maßnahmen des Landes Niedersachsen handelt es sich um sehr unterschiedliche, allgemein gehaltene Programme, zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Gesamtniedersachsen. Eine Maßnahme im Zusammenhang mit der Einführung von Job-Centern und Personal-Service-Agenturen besteht in der Ziel 3-Förderung des Landes Niedersachsen nicht.	
	Kohärenz der Strategie von Ziel 2 und Ziel 3-Maßnahmen	Die Ziel 2 und Ziel 3-Förderung ergänzen sich, um das volle Entwicklungspotenzial der Ziel 2-Regionen auszuschöpfen. Die Ziel 3-Maßnahmen bilden den allgemeinen Rahmen. Die Ziel 2-Maßnahmen stellen dagegen spezielle Lösungsansätze bereit.	
	Vermeidung von Doppelförderungen aus den Zielen 2 und 3	Die Bewilligung sowohl der Ziel 2 als auch der Ziel 3-Maßnahmen erfolgt durch identische Bewilligungsstellen. Diese Stellen sind auch für das Programmcontrolling mitverantwortlich. Eine Doppelförderung von Projekten ist somit ausgeschlossen und durch die Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen auch explizit untersagt.	
	Anwendung des Stammblattverfahrens	Das Stammblattverfahren wird in gleichem Umfang wie im Ziel 3 auch Ziel 2 angewendet. Die Daten werden von den Bewilligungsstellen und Projektträgern erhoben und durch den Evaluator der Landesprogramme (die Firma Mummert-Consulting) validiert.	
	Beschäftigungswirkungen	Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt	40
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Maßnahme ist umweltneutral.	
	Auswirkungen auf die Informationsgesellschaft	Die Maßnahme trägt zur Entwicklung der Informationsgesellschaft bei.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist geeignet, Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen gleichberechtigt zu fördern.	

Schwerpunkt	5	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	EFRE
Maßnahme	01	Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Infrastruktur in Konversionsgebieten	

Zweck / Ziele	Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Ansiedlung, Erweiterung und Expansion wettbewerbsfähiger Unternehmen im Fördergebiet und als Folge die Verbesserung der Standortattraktivität und -qualität.
Begründung	Bestehenden Unternehmen am Standort, betrieblichen Erweiterungen, Zweigstellengründungen, neu angesiedelten Unternehmen sowie Neugründungen kommen eine hohe Bedeutung für die Beschäftigungsentwicklung zu. Mit der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sollen geeignete Standortvoraussetzungen für die Stärkung und Entwicklung der ansässigen Unternehmen und für die Ansiedlung neuer Unternehmen geschaffen werden. Mit der Revitalisierung von altindustriellen Gebieten und Altgewerbeflächen sowie mit Konversionsprojekten kann strukturpolitischen und städtebaulich-umweltpolitischen Zielsetzungen gleichermaßen Rechnung getragen und die Attraktivität der Standorte erhöht werden. Soweit im Zielgebiet größere gewerbliche Infrastrukturprojekte beispielsweise in bislang unterindustrialisierten ländlichen Bereichen entwickelt werden, soll eine der Größe und der Branche nach gemischte Belegung und die allmähliche Entwicklung gewerblicher Schwerpunkte sowie die Weiterentwicklung von Zuliefernetzen angestrebt werden. Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele 1 (produktives Umfeld/Wettbewerbsfähigkeit) und 3 (Nachhaltige Entwicklung) des Programms bei (vgl. Ziff. 5.2. und 6.1.5 des EPPD).

Förderbereich/ Auswahlkriterien	Förderfähig sind alle im Zusammenhang mit der Investition stehenden Kosten mit Ausnahme der Kosten für die Bauleitplanung und den Grunderwerb. Die Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden auf das Ziel 2-Gebiet angewendet. Bei der Beurteilung der Projektanträge sind Ziele und strukturpolitische Vorgaben des EPPD Ziff. 6.1.5 „Schwerpunkt 5. Infrastruktur“ und der jeweils geltenden Rahmenpläne der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Infrastruktur (insbes. Teil II, Abschn. 7) heranzuziehen. Die Förderung erstreckt sich insbesondere auf Projekte, die - innovativen Charakter haben, - geeignet sind, regionale Impulse auszulösen, - interkommunal abgestimmt und getragen sind, - Leitprojekte regionaler Entwicklungskonzeptionen sind, - grenzüberschreitende Modellprojekte darstellen bzw. - Konversionsprojekte sind oder die - Revitalisierung von altindustriellen und Altgewerbeflächen betreffen. Erschließungsprojekte sollen nach Lage und Verkehrsanbindung sowie der Einbindung in bestehende Wirtschaftsstrukturen von herausgehobener Qualität sein. Auch sollen unterschiedliche Erfordernisse, z. B. Gemengelagen zwischen Wohngebieten, Gewerbegebieten und Umweltschutz harmonisiert werden. Der Nachhaltigkeitsgedanke ist zu berücksichtigen. Neben den Erschließungsprojekten ist auch die Errichtung bzw. Erwerb oder der Ausbau von Gebäuden zur gewerblichen Nutzung für sog. Forschungs-, Technologie- und/ oder Gründerzentren förderfähig, soweit sie Existenzgründern oder kleinen/jungen Unternehmen für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden sollen. Traditionelle Gewerbeflächenvorhaben einzelner Städte und Gemeinden können nur gefördert werden, wenn konkreter Flächenbedarf auf der Basis regional abgestimmter Gewerbeflächenentwicklungskonzepte der Landkreise belegt wird. Die Förderanträge sind grundsätzlich aus der regionalen Gesamtsituation, dem Flächenangebot an benachbarten Standorten im Einzugsbereich, der regionalen Preissituation heraus zu prüfen. Eine Stellungnahme des Landkreises ist einzuholen.	
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Regelung zur Förderung der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten aus dem Fond für regionale Entwicklung (EFRE) im Land Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung	
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsbereiche ☒
Endbegünstigter	Kommunale Gebietskörperschaften, außerdem natürliche und juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, bzw. deren Gesellschafterverhältnisse die vorrangige Berücksichtigung öffentlicher Interessen gewährleisten	
Erwartete Ergebnisse		
	Output Indikatoren	- Geförderte Gewerbegebiete und gewerbliche Infrastrukturmaßnahmen - Angesiedelte Betriebe

	Ergebnis Indikatoren	Erschlossene/revitalisierte Gewerbefläche (Militärgelände) in ha	2.463
	Beschäftigungswirkungen	Erhaltene Arbeitsplätze: Neu geschaffene Arbeitsplätze:	3.612 1.395
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Revitalisierung von Flächen vermindert den allgemeinen Flächenverbrauch und dient somit dem Ressourcenschutz.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Frauenanteil:	25%

Schwerpunkt	5	<i>Wirtschaftsnahe Infrastruktur</i>	EFRE
Maßnahme	02	<i>Infrastruktur im Bereich beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung</i>	

Zweck / Ziele	Bestehende Berufsbildungszentren sowie neu einzurichtende Bildungstechnologiezentren werden als Informationsstelle im Bereich innovativer Technik ausgebaut. Die Gründung von Verbundeinrichtungen mit gleicher Zielrichtung wird forciert. Hierdurch wird die innovative Technik kalkulierbarer und es werden Hemmnisse bei der Markteinführung vermieden. Durch die Kombination „Überbetriebliche Berufsbildungsstätte / Bildungstechnologiezentrum“ finden diese innovativen Techniken gleichzeitig Eingang in die Aus- und Weiterbildung, indem sie zu einer Verbesserung der Technikkompetenz der Auszubildenden und Mitarbeiter von KMU beitragen. In Verbindung mit selbstgesteuertem Lernen im häuslichen und beruflichen Umfeld ermöglichen die neuen Bildungstechnologien eine Absenkung der Präsenzphasen in den Bildungseinrichtungen. Hierdurch eröffnen sich Kostensenkungspotenziale und/oder Möglichkeiten der Effizienzsteigerung in der Fort- und Weiterbildung für Arbeitnehmer und Unternehmer, insbesondere der KMU.
Begründung	Zur Stärkung der Innovationsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, vor allem in strukturschwachen Gebieten, sollen bereits bestehenden Einrichtungen der Berufsbildung und Qualifizierung als Fachkompetenzzentren und Bildungstechnologiezentren einer multifunktionalen Nutzung zugeführt werden. Ausgegangen wird vor allem von der Erkenntnis, dass im Rahmen des bestehenden Innovationstransfers die Möglichkeiten einer Informations- und Kommunikationstechnologie und einer, eng an die Entwicklung und die Anforderungen der Betriebe gekoppelten, Aus-, Fort- und Weiterbildung wesentlich dazu beitragen kann, die bestehenden Defizite des Know-how-Transfers und der Innovationstätigkeit zu verringern. In Verbindung zeitgemäßer IuK-Technologien mit handwerklichen oder industriellen Managementsystemen und schulischer wie außerschulischer Berufsausbildung sollen die Kompetenzzentren innovative Entwicklungen am Markt beobachten, bewerten und jedem zugänglich machen und die Erkenntnisse in der Aus- und Weiterbildung umsetzen. Die Möglichkeiten der Technik werden transparent gemacht und anhand technischer Lösungen verdeutlicht, andererseits werden auch die Probleme und Risiken bei der Umsetzung am Markt klar dargestellt. Damit wird die zu vermittelnde innovative Technik kalkulierbar und es werden Hemmnisse bei der Markteinführung vermieden. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur und zur Erhöhung der Existenzgründungsbereitschaft werden Wege angeboten, die zur Verbesserung der Technikkompetenz der auszubildenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Industrie, Handwerk sowie im Dienstleistungsbereich beitragen. Im engen Zusammenhang damit sollen sich die Berufsbildungszentren unter dem Aspekt der Nutzung neuer Bildungstechnologien (wie Internet, Telelernen, Teleunterricht, Teletutoring) zu Bildungstechnologiezentren fortentwickeln. Zur Kohärenz der Maßnahme mit den Zielen des Programms vgl. Begründung zu Maßnahme 5.01.

Förderbereich/ Auswahlkriterien	Es sollen insbesondere die folgenden Einrichtungen gefördert werden: – überbetriebliche Einrichtungen der beruflichen Bildung und Fortbildung von Kammern und anderen Trägern der KMU, – Weiterbildungseinrichtungen mit gemeinnützigem Charakter, – Verbundeinrichtungen (Berufsbildende Schulen, gemeinnützige Weiterbildungseinrichtungen, Hochschulen etc.). Dabei soll bei allen Maßnahmen ein konkreter oder absehbarer Bedarf der regionalen gewerblichen Wirtschaft vorhanden sein und im Zusammenhang mit einer möglichen Verbesserung der Situation der Frau im Arbeitsleben stehen.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus von über- und außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen zu Fachkompetenzzentren, Technologie-Transfer-Zentren und Bildungstechnologiezentren in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	Überbetriebliche Bildungseinrichtungen, Berufsbildungseinrichtungen der mittelständischen Wirtschaft		
Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	Ausbau bestehender Berufsbildungszentren zu Fachkompetenz- und Bildungstechnologiezentren	6
	Ergebnis Indikatoren	- Zugriffe von KMU auf im Netz zur Verfügung gestellte Informationen (virtuelle Beratungen) pro Zentrum und Jahr	100
		- Weiterbildungskurse pro Zentrum und Jahr	10
		- Verbesserung der Qualifizierung durch Erlernen neuer Techniken und Anwendungen - Verbesserung der Qualifizierung durch den Einsatz neuer Lehr- und Lernmethoden zeit- und ortsunabhängig nutzbarer Bildungstechnologie	
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Maßnahme ist umweltneutral.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist geeignet, die Situation der Frau im Berufsleben zu verbessern (vgl. Ziff. 6.4.1 des EPPD).	

Schwerpunkt	5	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	EFRE
Maßnahme	03	Errichtung und Weiterentwicklung von Güterverkehrszentren	

Zweck / Ziele	Vernetzung der Verkehrsträger und Stärkung integrierter Transportketten im Kombinierten Verkehr unter Berücksichtigung umweltpolitischer Aspekte		
Begründung	Der Verkehrssektor nimmt eine besondere Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung im Programmgebiet ein und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Zur Schaffung wettbewerbsfähiger Strukturen an intermodalen Verkehrsknotenpunkten muss die notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Bisherige Industriebrachen, insbesondere ehemalige Schienenanlagen, sollen in der Weise aufgearbeitet werden, dass dort Güterverkehrszentren entstehen können. Durch diese unterstützende Maßnahme wird der Flächenverbrauch eingeschränkt; durch die Zentralität der auszuwählenden Standorte wird der Immissionsausstoß zusätzlich verringert. Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele1 und 3 des Programms bei (vgl. Ziff. 5.2 und 6.1.5 des EPPD).		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Gefördert werden die Errichtung und Weiterentwicklung von Güterverkehrszentren sowie unterstützende Maßnahmen bei der Vorbereitung und Bereitstellung von Flächen zur Errichtung von Güterverkehrszentren. Insbesondere soll dies unter Berücksichtigung des Erhaltes und des Schutzes der Umwelt stehen.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Analoge Anwendung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und der Bundesförderrichtlinie Kombinierte Verkehr in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	Projekträger von GVZ-Erschließungsmaßnahmen in überwiegend öffentlichem Eigentum ohne Gewinnerzielungsabsicht		
Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	Geförderte Projekte	
	Ergebnis Indikatoren	Steigerung des Aufkommens im kombinierten Verkehr, gemessen in Ladeeinheiten	+ 61.000
	Wirkungsindikatoren	Anzahl der Ladeeinheiten	
	Beschäftigungswirkungen	Neu geschaffene Arbeitsplätze:	ca. 450
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Maßnahme ist umweltneutral.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Frauenanteil:	20%
	Auswirkungen auf die Informationsgesellschaft	Die Maßnahme ist geeignet, die Entwicklung der Informationsgesellschaft zu fördern (vgl. Ziff. 6.4.2 des EPPD).	

Schwerpunkt	5	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	EFRE
Maßnahme	04	Förderung von Vorhaben auf dem Gebiet der Abwasserreinigung und Abwasserverwertung im industriellen/gewerblichen Bereich, die über den Stand der Technik hinausgehen	

Zweck / Ziele	Förderung von investiven Maßnahmen, die Vorhaben der Entsorgung über den Stand der Technik ermöglichen, sowie die Förderung von innovativen Modell- und Pilotvorhaben		
Begründung	Auf Grund der von den EU-Richtlinien gestellten Anforderungen an Gewässer ist eine Förderung von Maßnahmen notwendig, die über den Stand der Technik hinausgehen. Belastungen sollen am Entstehungsort minimiert werden. Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung des Ziels 3 des Programms bei (vgl. Ziff. 5.2 und 6.1.5 des EPPD).		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Vorhaben auf dem Gebiet der Abwasserreinigung und Abwasserverwertung im industriellen/gewerblichen Bereich, die über den Stand der Technik hinausgehen (Übererfüllung bestehender Normen). Im einzelnen sind folgende Vorhaben für eine Förderung vorgesehen: • Innerbetriebliche Maßnahmen bei Indirekteinleitern zur Entlastung der öffentlichen Kläranlagen, • Aufbereitung und Verwertung von Abwasser. Antragsberechtigt sind Gewerbe- und Industriebetriebe, auch Indirekteinleiter.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Abwasserbeseitigung und der Abwasserverwertung in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☒	
Endbegünstigter	NBank		
Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	- Verbesserung der Ablauffracht - Verbesserung der Gewässergüte - Verbesserung der Klärschlammqualität	20%
	Ergebnis Indikatoren	- Abwässer, die einer Vorbehandlung unterzogen werden - Abwässer die einer Nachbehandlung unterzogen werden - Verbesserung der Gewässergüte - Veränderung der Klärschlammmenge	
	Wirkungsindikatoren	- Betrachtung der eingeleiteten Schadstofffrachten - Betrachtung der Schadstoffmengen im Klärschlamm	
	Auswirkungen auf die Umwelt	- Verbesserung der Gewässerqualität - Verringerung der Klärschlammmenge und Verbesserung dessen Qualität	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist in Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern neutral.	

Schwerpunkt	5	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE
Maßnahme	05	Schadensbeseitigender und präventiver Hochwasserschutz	

Zweck / Ziele	Zeitnahe Umsetzung schadensbeseitigender und präventiver Maßnahmen des Hochwasserschutzes als Voraussetzungen für Ansiedlung und Erhaltung wettbewerbsfähiger Unternehmen im Hochwasser gefährdeten Fördergebiet. Dies erfordert die Wiederherstellung und den Ausbau entsprechender Infrastrukturen.		
Begründung	Die Hochwasser-Katastrophe 2002 an der Elbe hat auch in Niedersachsen zahlreiche an der Elbe liegende Orte schwer geschädigt und damit auch zu erheblichen Sachschäden und Betriebsstörungen bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geführt. Neben der Finanzierung der Schadensbeseitigung im Infrastrukturbereich (die Schadensfolgenregulierung für Unternehmen erfolgt u. a. aus Maßnahme 1.01) sind dringend verstärkte Maßnahmen im präventiven Hochwasserschutz erforderlich, um die in den betroffenen Gebieten angesiedelten Unternehmen zu halten und für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung eine in Bezug auf Hochwasserschutz sichere Standortqualität zu bieten. Darüber hinaus ist natürlich auch der Schutz der Infrastrukturen insgesamt von erheblicher Bedeutung für die Raumentwicklung. Die leistbaren nationalen Anstrengungen reichen nicht aus, um in diesen Regionen den KMU Standortsicherheiten zubieten, die anderenorts selbstverständlich sind und somit in der bestehenden Situation zu weiteren massiven Wettbewerbsnachteilen in den ohnehin benachteiligten Gebieten führen.		
Förderbereich	Förderfähig sind alle im Zusammenhang mit der Investition stehenden Kosten mit Ausnahme der Kosten für die Bauleitplanung und den Grunderwerb. Die Förderung erstreckt sich links der Elbe von Schnackenburg bis Bleckede insbesondere auf • die Wiederherstellung durch Hochwasser zerstörter oder beschädigter Infrastrukturen und Anlagen • den präventiven Ausbau hochwasserschützender Infrastrukturen und Anschaffung entsprechender Anlagen, wie beispielsweise mobiler Hochwasserschutzanlagen • Maßnahmen, die der nachhaltigen Absicherung und Erschließung überschwemmungsgefährdeter Flächen dienen, die in vorrangiger wirtschaftlicher Nutzung stehen • Maßnahmen, die zur Schaffung neuer oder Erweiterung bestehender Überschwemmungsflächen führen • Sonstige modellhafte Maßnahmen, die dem Hochwasserschutz dienen		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in der jeweils geltenden Fassung		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	Kommunale Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie insbesondere Deich- und Wasser- und Bodenverbände		

Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	- Anzahl der geförderten Projekte - Länge der gesicherten Flussabschnitte	
	Ergebnis Indikatoren	Gegen Überschwemmungen gesicherte Flächen in ha	40.000
	Wirkungsindikatoren	- Verbesserung der Situation für Gewerbetreibende durch nachhaltige Überschwemmungssicherung - Verbesserung des Angebotes an qualitativ hochwertigen Gewerbeflächen.	
	Beschäftigungswirkungen	Sicherung der Arbeitsplätze der in den betroffenen Gebieten gelegenen oder anzusiedelnden Betriebe	
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die neuesten Erfordernisse des Natur- und Hochwasserschutzes im Rahmen des Fluss- (Überschwemmungs-) Managements werden berücksichtigt.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Keine spezifischen Auswirkungen	

Schwerpunkt	5	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	EFRE
Maßnahme	06	Infrastrukturprojekte des Hafenbaus	

Zweck / Ziele	Entwicklung logistischer Infrastrukturen als Schlüsselinvestition zur strukturellen Entwicklung strukturschwacher Räume der Nordwest-Region.		
Begründung	Die Maßnahme dient der Umsetzung der Programmstrategie einer „offensiven Strukturanpassung“. Im Vordergrund steht dabei der Aufbau wettbewerbsfähiger Strukturen und Arbeitsplätze auf der Grundlage infrastruktureller Schlüsselinvestitionen, die geeignet sind, nachhaltige Entwicklungen einzuleiten, die über die Programmperiode weit hinausgehen. Die Maßnahme setzt die während der ersten Durchführungsphase des Ziel-2-Programms von der Landesregierung gewonnenen Erkenntnisse um, dass sich durch die zunehmende, dynamische Containerisierung und die relativ kurzen Distanzen nach Skandinavien, Finnland und zu den östlichen, wachstumsstarken Beitrittsländern der Europäischen Union an der Ostsee sowie zu Russland neue wirtschafts- und arbeitsmarktstrukturpolitische Entwicklungschancen ergeben. Erwartet wird eine nachhaltigere Lenkung der vorhandenen und zukünftig zu erwartenden Güterverkehrsströme, die Vermeidung unnötiger Umweltbelastungen sowie eine effiziente und ausgewogene Verteilung von Gütertransporten auf die Verkehrsträger Bahn, LKW und Schiff.		
Förderbereich/ Auswahlkriterien	Unter Berücksichtigung der Bedeutung des Güterverkehrs für die Lebensqualität, das Beschäftigungsniveau und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sollen im Rahmen dieser Maßnahme die Errichtung von Hafeninfrastruktur einschließlich der erforderlichen Landgewinnung und des Küstenschutzes mit dem Ziel gefördert werden, zu einer signifikanten Steigerung der Leistungsfähigkeit im Bereich intermodaler Verkehre beizutragen und hierdurch zugleich Wachstumsimpulse in den strukturschwachen Räumen des Ziel 2-Gebiets auszulösen.		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	entfällt		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts		
Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	Geförderte Infrastrukturprojekte des Hafenbaus	
	Ergebnis Indikatoren	- qm hafenauffine Fläche - qm³ aufgespülter Sand	
	Wirkungsindikatoren	- Verbesserung der gewerblichen Infrastruktur	
	Auswirkungen auf die Umwelt	- Steigerung des Aufkommens im kombinierten Verkehr	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist in Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern neutral.	

Schwerpunkt	6	Technische Hilfe	EFRE
Maßnahme	01	Projektmanagement und Begleitung	

Zweck / Ziele	Verbesserung der Bedingungen zur Umsetzung und Kontrolle von Interventionen		
Begründung	Steigerung der administrativen und personellen Effizienz im Rahmen der Verwaltungs-, Durchführungs-, Begleit- und Kontrollaufgaben		
Förderbereich	Gefördert werden - Maßnahmen der Steuerung, Begleitung und Kontrolle, die u.a. die Einhaltung der EU-Bestimmungen und das Erreichen der Förderziele unterstützen: * Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung der Interventionen und der Operationen (mit Ausnahme der Anschaffung und der Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung) * Sitzungen des Begleitausschusses * Berichtswesen * Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Operationen		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen; hier: Regel Nr. 11		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☒	
Endbegünstigter	Gebietskörperschaften sowie natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind		
Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	- Protokolle der Begleitausschusssitzungen - Sachstands- und Durchführungsberichte	12
	Ergebnis Indikatoren	Effektive und effiziente Durchführung der Fondsinterventionen	
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Maßnahme ist umweltneutral.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist in Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern neutral.	

Schwerpunkt	6	Technische Hilfe	EFRE
Maßnahme	02	Analyse und Evaluierung	

Zweck / Ziele	Schaffung der Voraussetzungen für die effiziente Umsetzung von Interventionen sowie Begleitung und Durchführung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen		
Begründung	Um mit den Strukturfondsmitteln einen möglichst hohen Wirkungsgrad zu erzielen, ist das Programm und der Stand seiner Durchführung mehrfach zu bewerten. Die Bewertungen liefern die Basis für evtl. notwendige Programmanpassungen. Daneben sollen Mittel zur Verbesserung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden, um das Ziel 2-Programm sowie den Einsatz von EU-Mitteln einer breiten Öffentlichkeit - und damit potenziellen Endbegünstigten - bekannt zu machen. Um eine möglichst rasche und reibungslose Programmabwicklung zu gewährleisten, ist die dafür notwendige technische Ausstattung vorzuhalten.		
Förderbereich	Gefördert werden • Maßnahmen der Beratung und Information, z.B. * Maßnahmen zur Koordinierung, Information, Ausbildung (Vermittlung praktischer Erfahrungen), Stärkung und Beratung der regionalen Behörden, insbesondere auch hinsichtlich des integrierten Einsatzes der Strukturfondsmittel bei dazu geeigneten Fördervorhaben * Maßnahmen zur Verbreitung von Informationen über bzw. zur Vorbereitung von öffentlichen Fördermaßnahmen sowie Beratung, Information und Unterstützung der Antragsteller z.B. durch beauftragte Beratungsfirmen, Wirtschaftsfördergesellschaften und Banken bei der Vorbereitung und Abwicklung konkreter Vorhaben * Erfahrungsaustausch. • Maßnahmen der Bewertung: * Ausarbeitung und Fortentwicklung eines effizienten Informations-, Berichts-, Kontroll- und Indikatorsystems für die Begleitung, Bewertung und Finanzkontrolle zur Erhebung von Daten zu den finanziellen, materiellen und Wirkungsindikatoren * Entwicklung eines Systems zum Umweltmonitoring * Durchführung der ex-ante-, der Halbzeit- und der ex-post-Bewertung * Sonderstudien und Analysen • Anschaffung und Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen; hier: Regel Nr. 11		
Geltungsbereich	Ziel-2-Gebiete ☒	Übergangsbereiche ☒	
Endbegünstigter	Gebietskörperschaften sowie natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind		

Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	- Herausgegebene Publikationen (Broschüren, Faltblätter u.Ä.) - Form der Ausgabeerklärungen - Erarbeitete Gutachten, Studien und Analysen - Durchgeführte Informationsveranstaltungen, Workshops und Seminare	7 automatisierte flat files
	Ergebnis Indikatoren	Effektive und effiziente Durchführung der Fondsinterventionen	
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Maßnahme ist umweltneutral.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist in Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern neutral.	

Schwerpunkt	6	Technische Hilfe	ESF
Maßnahme	03	Projektmanagement und Begleitung	

Zweck / Ziele	Verbesserung der Bedingungen zur Umsetzung und Kontrolle von Interventionen		
Begründung	Ziel ist die Steigerung der administrativen und personellen Effizienz im Rahmen der Verwaltungs-, Durchführungs-, Begleit- und Kontrollaufgaben		
Förderbereich	Gefördert werden • Maßnahmen der Steuerung, Begleitung und Kontrolle, die u.a. die Einhaltung der EU-Bestimmungen und das Erreichen der Förderziele unterstützen: * Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung der Interventionen und der Operationen (mit Ausnahme der Anschaffung und der Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung) * Berichtswesen * Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Operationen		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen; hier: Regel Nr. 11		
Geltungsbereich	Ziel 2-Gebiete ☒	Übergangsgebiete ☐	
Endbegünstigter	Gebietskörperschaften sowie natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind		
Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	Sachstands- und Durchführungsberichte	6
	Ergebnis Indikatoren	Effektive und effiziente Durchführung der Fondsinterventionen	
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Maßnahme ist umweltneutral.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist in Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern neutral.	

Schwerpunkt	6	Technische Hilfe	ESF
Maßnahme	04	Analyse und Evaluierung	

Zweck / Ziele	Schaffung der Voraussetzungen für die effiziente Umsetzung von Interventionen sowie Begleitung und Durchführung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen		
Begründung	Um mit den Strukturfondsmitteln einen möglichst hohen Wirkungsgrad zu erzielen, ist das Programm und der Stand seiner Durchführung mehrfach zu bewerten. Die Bewertungen liefern die Basis für evtl. notwendige Programmanpassungen. Daneben sollen Mittel zur Verbesserung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden, um das Ziel-2-Programm sowie den Einsatz von EU-Mitteln einer breiten Öffentlichkeit - und damit potenziellen Endbegünstigten - bekannt zu machen. Um eine möglichst rasche und reibungslose Programmabwicklung zu gewährleisten, ist die dafür notwendige technische Ausstattung vorzuhalten.		
Förderbereich	Gefördert werden • Maßnahmen der Beratung und Information, z.B. * Maßnahmen zur Koordinierung, Information, Ausbildung (Vermittlung praktischer Erfahrungen), Stärkung und Beratung der regionalen Behörden, insbesondere auch hinsichtlich des integrierten Einsatzes der Strukturfondsmittel bei dazu geeigneten Fördervorhaben * Maßnahmen zur Verbreitung von Informationen über bzw. zur Vorbereitung von öffentlichen Fördermaßnahmen sowie Beratung, Information und Unterstützung der Antragsteller z.B. durch beauftragte Beratungsfirmen, Wirtschaftsfördergesellschaften und Banken bei der Vorbereitung und Abwicklung konkreter Vorhaben * Erfahrungsaustausch. • Maßnahmen der Bewertung: * Ausarbeitung und Fortentwicklung eines effizienten Informations-, Berichts-, Kontroll- und Indikatorsystems für die Begleitung, Bewertung und Finanzkontrolle zur Erhebung von Daten zu den finanziellen, materiellen und Wirkungsindikatoren * Sonderstudien und Analysen • Anschaffung und Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung		
Richtlinien, die zur Anwendung kommen	Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen; hier: Regel Nr. 11		
Geltungsbereich	Ziel 2-Gebiete ☒	Übergangsbereiche ☐	
Endbegünstigter	Gebietskörperschaften sowie natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind		

Erwartete Ergebnisse			
	Output Indikatoren	- Herausgegebene Publikationen (Broschüren, Faltblätter u.Ä.) - Form der Ausgabeerklärungen - Erarbeitete Gutachten, Studien und Analysen - Durchgeführte Informationsveranstaltungen, Workshops und Seminare	6 automatisierte flat files
	Ergebnis Indikatoren	Effektive und effiziente Durchführung der Fondsinterventionen	
	Auswirkungen auf die Umwelt	Die Maßnahme ist umweltneutral.	
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit	Die Maßnahme ist in Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern neutral.	

Abschnitt IV

Finanztabelle

Finanzplan für die Ergänzung der Programmplanung, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen - gesamt -

Referenznummer der Kommission für das EPPD: K (2001) 775

Titel: Einheitliches Programmplanungsdokument für die Strukturinterventionen in den in der Bundesrepublik Deutschland unter das Ziel-2-Programm fallenden Regionen in Niedersachsen

Letzte Kommissionsentscheidung für das EPPD: K (2004) 3091 endg. vom 16.08.2004

Stand: Kommissionsentscheidung vom 16.08.2004, K (2004) 3091 endg.

Schwerpunkt/ Maßnahme	Gesamtkos- ten	Öffentliche Ausgaben Insgesamt	Öffentliche Ausgaben								Private Ausgaben
			Beteiligung der Europäischen Union			Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben					
			EU insg	EFRE	ESF	Insgesamt	Bund	Land	Kommun- nen	Andere	
Schwerpunkt 1 Förd.d. Wettbewerbsfähigkeit d. Wirtschaft	624.661.014	603.986.501	312.330.507	268.743.000	43.587.507	291.655.994	118.223.508	152.854.799	20.057.665	520.022	20.674.513
1.01 Einzelbetriebliche För- derung, Förderung produk- tiver Investitionen 1)	412.592.000	412.592.000	206.296.000	206.296.000		206.296.000	96.915.000	96.915.000	12.466.000	0	0
1.02 Stärkung des Unter- nehmertums 1)	1.766.000	1.766.000	883.000	883.000		883.000	0	883.000	0	0	0
1.03 Förderung der For- schung und technologi- schen Entwicklung1)	48.038.000	48.038.000	24.019.000	24.019.000		24.019.000	0	24.019.000	0	0	0
1.04 Förderung des Tech- nologietransfers und der Infrastruktur1)	42.728.000	42.728.000	21.364.000	21.364.000		21.364.000	0	20.418.000	946.000	0	0
1.05 Förderung der Infor- mationsgesellschaft 1))	16.000.000	16.000.000	8.000.000	8.000.000		8.000.000	0	6.500.000	1.500.000	0	0
1.06 Einzelbetriebl. Unter- nehmensberatung (Exis- tenzgründer, KMU) 2)	16.362.000	9.981.000	8.181.000	8.181.000	0	1.800.000	0	1.800.000	0	0	6.381.000
1.07 Qual. Arbeitsloser für Informationstechnologien 2)	46.120.628	45.714.766	23.060.314		23.060.314	22.654.452	17.950.869	22.340	4.358.399	322.844	405.862
1.08 Weiterbildung in den Informationstechnologien 2)	13.886.162	7.915.112	6.943.081		6.943.081	972.031	277.723	555.446	0	138.862	5.971.050
1.09 Integrierte Hoch- schulmaßnahmen 2)	1.346.000	1.346.000	673.000		673.000	673.000	0	673.000	0	0	0
1.10 Qualifizierung und Be- schäftigung von Langzeit- arbeitslosen und Sozialhil- feempfängern	8.330.852	8.257.541	4.165.426		4.165.426	4.092.115	3.079.916	166.617	787.266	58.316	73.311
1.11 Förderung von zusätz- lichen Ausbildungsplätzen im Bereich IuK	17.491.372	9.648.082	8.745.686		8.745.686	902.396	0	902.396	0	0	7.843.290

Schwerpunkt/ Maßnahme	Gesamt- kosten	Öffentliche Ausgaben									
		Insgesamt	Beteiligung der Europäischen Union			Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben					Private Ausgaben
			EU insg.	EFRE	ESF	Insgesamt	Bund	Land	Kommunen	Andere	
Schwerpunkt 2 Förde- rung Tourismus und Kul- tur	345.275.642	343.114.770	168.417.321	162.380.000	6.037.321	174.697.449	20.371.181	31.398.224	104.477.375	18.450.669	2.160.872
2.01 Neue Infrastrukturein- richtungen in touristischen Schwerpunkten 1)	117.598.000	117.598.000	58.799.000	58.799.000	0	58.799.000	5.879.000	5.880.000	40.900.000	6.140.000	0
2.02 Modernisierungsmaß- nahmen auf Grundlage ab- gestimmter Konzepte 1)	131.949.000	131.949.000	61.754.000	61.754.000	0	70.195.000	1.120.000	1.120.000	56.739.000	11.216.000	0
2.03 Touristische Vorhaben und nachhaltige Entwick- lung 1)	29.656.000	29.656.000	14.828.000	14.828.000	0	14.828.000	0	7.670.000	6.136.000	1.022.000	0
2.04 Steigerung der kultu- rellen Attraktivität, Kulturwirtschaft 1)	23.522.000	23.522.000	11.761.000	11.761.000	0	11.761.000	0	11.761.000	0	0	0
2.05 Küstenschutz auf den Inseln 1)	30.476.000	30.476.000	15.238.000	15.238.000	0	15.238.000	10.667.000	4.571.000	0	0	0
2.06 Qual. Arbeitsloser für Tourismus- und Kultursek- tor 2)	6.033.760	5.980.662	3.016.880		3.016.880	2.963.782	2.230.681	120.675	570.190	42.236	53.098
2.07 Weiterbildung im Tou- rismusbereich in ländlichen Gebieten 2)	2.229.255	1.270.676	1.114.627		1.114.627	156.049	44.585	66.878	22.293	22.293	958.579
2.08 Qualifizierung und Be- schäftigung von Arbeitslo- sen	1.162.876	1.152.643	581.438		581.438	571.205	429.915	23.258	109.892	8.140	10.233
2.09 Förderung von zusätz- lichen Ausbildungsplätzen im Tourismus	2.648.751	1.509.789	1.324.376		1.324.376	185.413	0	185.413	0	0	1.138.962

Schwerpunkt/ Maßnahme	Öffentliche Ausgaben					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben					
	Gesamt- kosten	Insgesamt	Beteiligung der Europäischen Union			Insgesamt	Bund	Land	Kommunen	Andere	Private Ausgabe n
Schwerpunkt 3 Endogenes Potential	37.184.840	37.184.840	18.189.420	17.302.000	887.420	18.995.420	173.000	9.655.000	8.016.420	1.151.000	0
3.01 Stärkung und Erschließung des endogenen Potentials 1)	16.602.000	16.602.000	8.301.000	8.301.000	0	8.301.000	0	7.022.000	1.279.000	0	0
3.02 Netzwerke, andere Kooperationen, regionale Entwicklungskonzepte 1)	10.740.000	10.740.000	4.967.000	4.967.000	0	5.773.000	173.000	2.633.000	1.816.000	1.151.000	0
3.03 Lokale Agenda-21-Prozesse 1)	8.068.000	8.068.000	4.034.000	4.034.000	0	4.034.000	0	0	4.034.000	0	0
3.04 Reg. Bündnisse, terr. Beschäftigungspakte 2)	1.774.840	1.774.840	887.420	0	887.420	887.420	0	0	887.420	0	0
Schwerpunkt 4 Städtische Problemgebiete	89.777.504	89.723.610	44.888.752	41.821.000	3.067.752	44.834.858	2.268.393	122.630	42.400.888	42.947	53.894
4.01 Erneuerung städtischer Problemgebiete 1)	83.642.000	83.642.000	41.821.000	41.821.000	0	41.821.000	0	0	41.821.000	0	0
4.02 Qual. Arbeitsloser aus städt. Problem- un. Konversionsgebieten 2)	3.067.752	3.040.805	1.533.876	0	1.533.876	1.506.929	1.134.197	61.315	289.944	21.473	26.947
4.03 Qualifizierung und Beschäftigung	3.067.752	3.040.805	1.533.876	0	1.533.876	1.506.929	1.134.196	61.315	289.944	21.474	26.947
Schwerpunkt 5 Wirtschaftsnaher Infrastruktur	623.895.476	596.894.000	214.343.000	214.343.000	0	382.551.000	28.985.524	281.305.524	72.259.952	0	27.001.476
5.01 Wirtschaftsnaher Infrastruktur, Infrastruktur in Konversionsgebieten 1)	248.096.000	248.096.000	124.048.000	124.048.000	0	124.048.000	27.911.524	27.911.524	68.224.952	0	0
5.02 Infrastruktur im Bereich beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung 2)	7.160.000	5.728.000	3.580.000	3.580.000	0	2.148.000	1.074.000	1.074.000	0	0	1.432.000
5.03 Errichtung und Weiterentwicklung von Güterverkehrszentren 2)	16.138.000	12.104.000	8.069.000	8.069.000	0	4.035.000	0	0	4.035.000	0	4.034.000
5.04 Gewerbl. Abwasserreinigung, Abwasserverwertung über Stand der Technik 2)	34.861.476	13.326.000	13.326.000	13.326.000	0	0	0	0	0	0	21.535.476
5.05 Schadensbeseitigender und präventiver Hochwasserschutz	30.640.000	30.640.000	15.320.000	15.320.000	0	15.320.000	0	15.320.000	0	0	0
5.06. Infrastrukturprojekte des Hafenbaus	287.000.000	287.000.000	50.000.000	50.000.000	0	237.000.000	0	237.000.000	0	0	0

Schwerpunkt/ Maßnahme	Gesamt- kosten	Öffentliche Ausgaben				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben					Private Ausgaben
		Insgesamt	Beteiligung der Europäischen Union			Insgesamt	Bund	Land	Kommunen	Andere	
			EU insg.	EFRE	ESF						
Schwerpunkt 6 Technische Hilfe	15.700.000	15.700.000	7.850.000	7.431.000	419.000	7.850.000	0	7.379.403	470.597	0	0
6.01 Projektmanagement und Begleitung (EFRE) 1)	7.430.000	7.430.000	3.715.000	3.715.000	0	3.715.000	0	3.496.189	218.811	0	0
6.02 Analyse und Evaluierung (EFRE) 1)	7.432.000	7.432.000	3.716.000	3.716.000	0	3.716.000	0	3.497.189	218.811	0	0
6.01 Projektmanagement und Begleitung (ESF) 1)	268.000	268.000	134.000	0	134.000	134.000	0	130.025	3.975	0	0
6.02 Analyse und Evaluierung (ESF) 1)	570.000	570.000	285.000	0	285.000	285.000	0	256.000	29.000	0	0
Insgesamt	1.736.494.476	1.686.603.721	766.019.000	712.020.000	53.999.000	920.584.721	170.021.606	482.715.580	247.682.897	20.164.638	49.890.755
EFRE insgesamt	1.628.496.476	1.595.114.000	712.020.000	712.020.000	0	883.094.000	143.739.524	479.490.902	240.334.574	19.529.000	33.382.476
ESF insgesamt	107.998.000	91.489.721	53.999.000	0	53.999.000	37.490.721	26.282.082	3.224.678	7.348.323	635.638	16.508.279
davon											
Regionen ohne Über- gangsunterstützung	1.653.853.477	1.610.703.722	726.975.000	672.976.000	53.999.000	883.728.722	160.287.606	467.150.581	236.125.897	20.164.638	43.149.755
Regionen mit Über- gangsunterstützung	82.640.999	75.899.999	39.044.000	39.044.000	0	36.855.999	9.734.000	15.564.999	11.557.000	0	6.741.000
Gesamt	1.736.494.476	1.686.603.721	766.019.000	712.020.000	53.999.000	920.584.721	170.021.606	482.715.580	247.682.897	20.164.638	49.890.755

- Beteiligung der Strukturfonds wird im Verhältnis zu den gesamten öffentlichen oder gleichgestellten zuschussfähigen Ausgaben berechnet.
- Beteiligung der Strukturfonds wird im Verhältnis zu den zuschussfähigen Gesamtkosten berechnet.

Abschnitt V

Kommunikationsplan

Kommunikationsplan, Maßnahmen zur Information und Publizität

Im Sinne

- der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21.06.1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und
- der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30.05.2000 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds

ist das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Niedersachsen, Referat 14, als Verwaltungsbehörde verantwortlich für die Durchführung und Initiierung von Maßnahmen zur Information und Publizität. Das Referat 14 stimmt als Verwaltungsbehörde die Ziele und Inhalte der Information und Publizität mit den übrigen am Programm beteiligten Ressorts entsprechend deren Zuständigkeit ab.

Ansprechpartner ist Herr MR Fieber,
☎ 05 11/ 1 20 - 57 48,
E-Mail: bernd.fieber@mw.niedersachsen.de.

Die Verwaltungsbehörde gewährleistet die im nachstehenden Kommunikationsplan beschriebenen möglichen Vorhaben zur Erfüllung der ihr obliegenden Informations- und Publizitätspflichten. Sie unterrichtet den Ziel 2-Begleitausschuss über die Qualität und Effizienz der getroffenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen.

Ziele und Zielgruppen

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen zielen zum einen darauf ab,

- potenzielle Begünstigte und Endbegünstigte im Fördergebiet des Ziel 2-Programms und in den Übergangsgebieten
- regionale und lokale Behörden und andere zuständige öffentlichen Stellen
- Berufsverbände und Wirtschaftszusammenschlüsse
- Wirtschafts- und Sozialpartner
- Nichtregierungsorganisationen, insbesondere Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und für den Schutz und die Verbesserung der Umwelt tätige Einrichtungen
- Akteure und Vorhabensträger

über die Fördermöglichkeiten des Ziel 2-Programms 2000-2006 zu unterrichten. Dadurch wird Transparenz geschaffen in Bezug auf die Möglichkeiten der Förderung aus dem Programm (Schwerpunkte, Maßnahmen, Projekte).

Zum anderen soll die breite Öffentlichkeit über die Rolle informiert werden, die die Europäische Union im Rahmen der regionalen Strukturpolitik für das Land Niedersachsen spielt.

Insgesamt trägt die Öffentlichkeitsarbeit damit zu einem zielgerichteten und effizienten Einsatz der Fördermittel bei.

Inhalt und Strategie der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Die verschiedenen Ziele und Zielgruppen verlangen eine Vorgehensweise, die flexibel auf die unterschiedlichen Informations- und Servicebedürfnisse der beteiligten Akteure eingeht. In Niedersachsen sollen die Informations- und Publizitätsaktivitäten über einen multimedialen Ansatz realisiert werden, d.h. die Publikationen sollen - sofern möglich - auch im Internet zur Verfügung gestellt werden. Daneben erfolgt weiterhin die klassische Pressearbeit sowie die Verteilung über Printmedien.

A) Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz gegenüber den potenziellen Begünstigten und Endbegünstigten

- Veröffentlichung und Verbreitung des Inhalts und der Fördermöglichkeiten des niedersächsischen Ziel 2-Programms 2000-2006 in ausführlicher und zusammengefasster Form an Interessenten
- kontinuierliche Information über das Voranschreiten des Programms während der gesamten Programmlaufzeit
- Durchführung von Informationsmaßnahmen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung des Programms.

Konkrete Umsetzung

1. Durchführung von Informationsveranstaltungen, Tagungen/Erfahrungsaustausch, Workshops zum Ziel 2-Programm für die lokalen und regionalen Behörden, Berufsverbände und Wirtschaftszusammenschlüsse, Wirtschafts- und Sozialpartner, andere relevante Einrichtungen, Akteure und Vorhabensträger
2. Erarbeitung von Informationsmaterial zum Ziel 2-Programm, z.B.
 - Veröffentlichung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes (EPPD) und der ergänzenden Programmplanung
 - Zusammenfassung der ergänzenden Programmplanung
 - Informations-/Werbefroschüren für die potenziellen Begünstigten/Endbegünstigten zu den Fördermöglichkeiten des Ziel 2-Programms, z.B.
 - * Räumliche Abgrenzung des Fördergebietes
 - * Förderschwerpunkte und -maßnahmen
 - * Benennung von Ansprechpartnern
 - Fortschrittsberichte, Schlussbericht
 - Berichte über die Zwischen- und Endevaluierung
3. Erarbeitung einer Handreichung für die potenziellen Begünstigten/Endbegünstigten über die Anwendung der Informations- und Publizitätsvorschriften der Europäischen Kommission
4. Aufbau eines e-mail-Informationsnetzwerkes mit der Anbindung der regionalen und lokalen Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner und anderer relevanter Einrichtungen
5. Bereitstellung der Informationsmaterialien zum Ziel 2-Programm in zwischengeschalteten Stellen (z.B. Euro-Info-Center, NBank)

Sensibilisieren der Öffentlichkeit

- a) Sensibilisieren der Öffentlichkeit durch laufende Mitteilungen an die Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen) über das Ziel 2-Programm unter besonderer Darstellung der Beteiligung der EU

Konkrete Umsetzung

1. Pressemitteilungen/Beiträge für Presse, Funk und Fernsehen über das Ziel 2-Programm und über genehmigte Projekte
 2. Veröffentlichungen über erfolgreiche Projekte (z.B. Broschüre, CD)
 3. Darstellung der genehmigten Projekte (z.B. in Endberichten, Broschüren, Plakate, auf CD-ROM, im Internet)
 4. Projektpräsentationen, z.B.
 - * vor Abschluss des Projektes: Pressemitteilung über Bewilligung
 - * nach Abschluss des Projektes: Pressekonferenz
ggf. Erinnerungstafel
Erläuterung des Projektes in Broschüren, im Internet, auf CD-ROM usw.
- b) Sensibilisieren der Öffentlichkeit durch Informations- und Publizitätsmaßnahmen bei Ziel 2-kofinanzierten Infrastrukturmaßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. Euro

Konkrete Umsetzung

1. Aufstellen von Hinweistafeln an den betreffenden Baustellen (gemäß Ziffer 6.1 des Anhangs zur Verordnung Nr. 1159/2000)
 2. Anbringen von bleibenden Erinnerungstafeln an Stellen, die der breiten Öffentlichkeit zugänglich sind (gemäß Ziffer 6.2 des Anhangs zur Verordnung Nr. 1159/2000)
- c) Sensibilisieren der Öffentlichkeit durch Informations- und Publizitätsmaßnahmen bei Ziel 2-kofinanzierten Beratungs-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsprojekten

Konkrete Umsetzung

1. Information der durch die Projekte Begünstigten über ihre Teilnahme an einer von der EU kofinanzierten Maßnahme (gemäß Ziffer 6.4 des Anhangs zur Verordnung Nr. 1159/2000), z.B. im Ausschreibungstext, im Anschreiben an den Projektträger über die Projektgenehmigung, in Teilnahmebescheinigungen
2. Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Rolle der EU im Zusammenhang mit den Projekten zur beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung

Kriterien für die Bewertung der durchgeführten Maßnahmen

Folgende qualitative und quantitative Indikatoren sollen zur Bewertung der durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen verwendet werden:

- Anzahl der Zugriffe auf die noch einzurichtenden Ziel 2-Web-Sites im Internet
- Anzahl der Veröffentlichungen über Projekte (Endberichte, Broschüren, CD usw.), bezogen auf die Gesamtanzahl der geförderten Projekte
- Bekanntheitsgrad des Ziel 2-Programms bei den regionalen und lokalen Behörden, bei Wirtschaftszusammenschlüssen, den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen relevanten Einrichtungen
- Anzahl der durchgeführten Informationsveranstaltungen zum Ziel 2-Programm
- Anzahl der Teilnehmer/Einrichtungen an den Informationsveranstaltungen
- Auflage und Verbreitung der Informationsmaterialien/Werbebroschüren
- Verbreitung der Fortschritts-/Evaluierungsberichte
- Plakatwerbung in relevanten Einrichtungen

Indikative finanzielle Übersicht

Für die Umsetzung der vorgenannten Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro eingeplant.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

EFRE-Mittel	1,393 Mio. Euro
ESF-Mittel	0,107 Mio. Euro
naionale öffentliche Mittel	1,500 Mio. Euro.

Abschnitt VI

Datenerfassung, Datenverarbeitung und Datenaustausch

Datenerfassung, Datenverarbeitung und Datenaustausch

Die Verwaltungsbehörde wird der Europäischen Kommission alle notwendigen Angaben über die Zweckbestimmung der Mittel und über die erzielten Ergebnisse liefern. Das Land Niedersachsen stellt sicher, dass dazu alle geforderten Daten gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen bereitgestellt werden.

Die zur Darstellung der Geldströme und zur Verwaltung, Begleitung und Bewertung des Programms notwendigen Daten werden auf Projektebene in einer zentralen Datenbank der Verwaltungsbehörde gespeichert.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung und für Bewertungen auf ad-hoc-Basis werden die erforderlichen Daten spätestens ab dem Jahr 2003 auf elektronischem Weg übermittelt. Der elektronische Datenaustausch wird in Form von flat files erfolgen.

Darüber hinausgehender elektronischer Datenaustausch wird zwischen der Kommission und dem Mitgliedstaat in einer noch festzulegenden Vereinbarung geregelt. Vom elektronischen Datenaustausch ausgeschlossen ist die Übertragung personenbezogener Daten, die dem Datenschutz unterliegen.

Das Land Niedersachsen wird zur Erfassung und Fortschreibung der Daten das Datenbanksystem „EFREporter“ einsetzen. Damit schafft es die Voraussetzungen, dass die verschiedenen Bewilligungsstellen die erforderlichen Angaben im Verlauf der Durchführung des niedersächsischen Ziel 2-Programms in einer gemeinsamen Datenbank erfassen.

Die Daten des ESF-Teils des Ziel 2-Programms werden voraussichtlich durch die Verwaltungssoftware „ISAP“ erfasst, welche auch im Rahmen des Ziel 3-Monitorings eingesetzt wird. Diese Software soll insbesondere dazu dienen, das Stamblattverfahren im Monitoring in allen ESF-Projekten einheitlich umzusetzen, um auf diese Weise eine einheitliche Datenbasis sicherzustellen. Da die Anforderungen des Stamblattverfahrens nicht durch die im Bereich des EFRE eingesetzte Software (EFREporter) erfüllt werden können, ist der Einsatz einer eigenen ESF-Softwarelösung unabdingbar.

Abschnitt VII

Halbzeitbewertung und Einsatz der leistungsgebundenen Reserve

Halbzeitbewertung und Einsatz der leistungsgebundenen Reserve

Ergebnisse der Halbzeitbewertung

Die Quantifizierung der Wirksamkeitsindikatoren für die leistungsgebundene Reserve erfolgte bereits im EPPD (s. Ziffer 6.2).

Im Rahmen der ergänzenden Programmplanung erfolgt daher lediglich noch die Festlegung der Zielzahlen betr. die „Hebelwirkung“ (Prozentsatz der tatsächlich getätigten Privatausgaben im Vergleich zur Zielsetzung).

Maßnahme	Beschreibung	Ziel (100%) in Mio. Euro
Schwerpunkt 1		
Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere der KMU, von Forschung und technologischer Entwicklung und der Informationsgesellschaft		
1.01	Einzelbetriebliche Förderung, Förderung von produktiven Investitionen	2.754,232
1.02	Stärkung des Unternehmertums	221,064
1.03	Förderung der Forschung und technologischen Entwicklung	228,393
1.04	Förderung des Technologietransfers und der Infrastruktur	8,222
1.05	Förderung der Informationsgesellschaft	4,500
1.06	Einzelbetriebliche Unternehmensberatung für Existenzgründerinnen, Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen	7,881
1.07	Qualifizierung von Arbeitslosen für Tätigkeiten in KMU mit besonderem Schwerpunkt in den Informationstechnologien	0,449
1.08	Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten aus KMU insbesondere in den Informationstechnologien	11,653
1.09	Integrierte Maßnahmen von Hochschulen zur Existenzgründung oder Betriebsübernahme durch Hochschulabsolventen	0,000
Schwerpunkt 2		
Förderung des Tourismus und der Kultur		
2.01	Neue Infrastruktureinrichtungen in touristischen Schwerpunkten	0,000
2.02	Modernisierungsmaßnahmen auf der Grundlage in den Regionen abgestimmter Konzepte	0,000
2.03	Touristische Vorhaben und nachhaltige Entwicklung	1,013
2.04	Steigerung der kulturellen Attraktivität in Stadt und Region, Stärkung des Wirtschaftsbetriebes Kultur und kulturwirtschaftliche Maßnahmen	0,094
2.05	Küstenschutz auf den Inseln	0,000
2.06	Qualifizierung von Arbeitslosen für Tätigkeiten im Tourismus- und Kulturbereich	0,049
2.07	Weiterbildung von Beschäftigten im Tourismusbereich, insbesondere in ländlich geprägten Gebieten	2,089
Schwerpunkt 3		
Lokale Aktivierung und Förderung des endogenen Potenzials		
3.01	Stärkung und Erschließung des endogenen Potenzials	16,566
3.02	Förderung der regionalen Entwicklung durch Netzwerke und andere Kooperationen und von regionalen Entwicklungskonzepten durch	0,000

Maß- nahme	Beschreibung	Ziel (100%) in Mio. Euro
	Dritte	
3.03	Förderung lokaler Agenda-21-Prozesse	0,000
3.04	Förderung von regionalen Bündnissen und territorialen Beschäftigungspakten	0,000
<u>Schwerpunkt 4</u>		
Städtische Problemgebiete		
4.01	Erneuerung städtischer Problemgebiete	0,000
4.02	Qualifizierung von Arbeitslosen aus städtischen Problemgebieten und in Konversionsgebieten	0,054
<u>Schwerpunkt 5</u>		
Wirtschaftsnahe Infrastruktur		
5.01	Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Infrastruktur in Konversionsgebieten	0,000
5.02	Infrastruktur im Bereich beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung	1,432
5.03	Errichtung und Weiterentwicklung von Güterverkehrszentren	1,534
5.04	Förderung von Vorhaben auf dem Gebiet der Abwasserreinigung und Abwasserverwertung im industriellen/gewerblichen Bereich, die über den Stand der Technik hinausgehen	25,530
<u>Schwerpunkt 6</u>		
Technische Hilfe		
6.01	Projektmanagement und Begleitung (EFRE)	0,000
6.02	Analyse und Evaluierung (EFRE)	0,000
6.03	Projektmanagement und Begleitung (ESF)	0,000
6.04	Analyse und Evaluierung (ESF)	0,000

Anhang

Richtlinien